

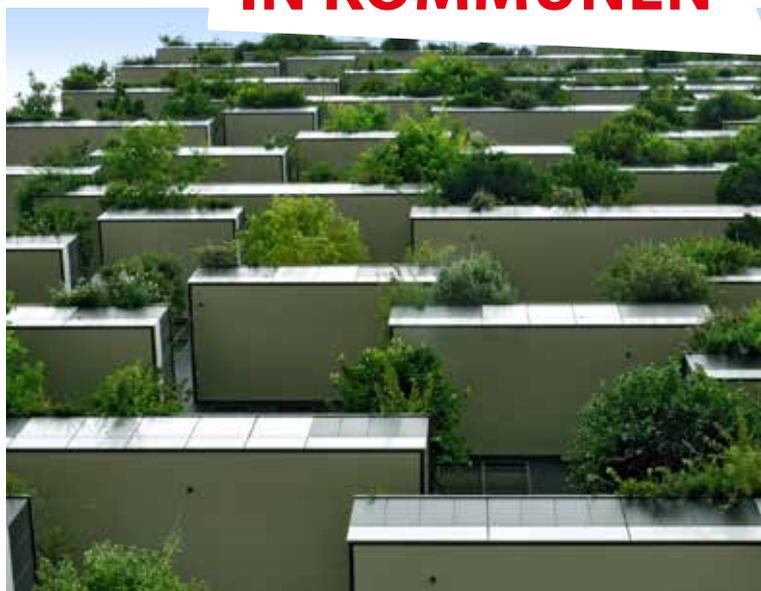


STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



KLIMASCHUTZ IN KOMMUNEN



Wetter kannste nicht ändern. Stadtklima schon!

In 3 Klicks zum passenden
Förderprogramm:
gruen-in-die-stadt.de

GRÜN
IN DIE STADT



Ihre Experten für
Garten & Landschaft





KLIMA SCHÜTZEN – KOMMUNALE SCHLÜSSELROLLE STÄRKER UNTERSTÜTZEN

Die Folgen des Klimawandels treffen Kommunen besonders: Sie spüren Dürre, Hochwasser oder Orkane unmittelbar. Eine klimagerechte Stadtentwicklung rückt daher immer mehr in den Fokus.

Für die Umsetzung von Projekten, die wie eine echte Verkehrswende oder der Ausbau der Windenergie unmittelbar dem Klimaschutz und dem Allgemeinwohl dienen, brauchen wir schnellere Planungsverfahren. Diese Projekte müssen Vorrang vor Individualinteressen haben.

Die Kommunen sind beim Klimaschutz in einer Schlüsselrolle. Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien und einer Verkehrswende sind auch die Schaffung „grüner Lungen“ und die Anlage von Stadtgewässern in unseren Gemeinden für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wesentlich. Wir brauchen noch mehr blaue und grüne Infrastruktur. All das benötigt zusätzliche Investitionen. Dazu müssen Kommunen von der EU, dem Bund und den Ländern stärker unterstützt werden.

Trotz einer erforderlichen Mobili-

tätswende brauchen wir Autos weiter. Ziel müssen aber weniger und umweltfreundlichere Autos sein. Auch benötigen wir massive Investitionen in einen attraktiven und bezahlbaren ÖPNV sowie mehr Platz für Radfahrer und Fußgänger. All dies wird zu sauberer Luft führen und zeigt: Mehr Klimaschutz bedeutet keinen Verzicht, sondern ein Mehr an Lebensqualität für uns alle.

Das Ziel, bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien in Deutschland auf 65 Prozent zu erhöhen, ist nur mit den Städten und den Gemeinden erreichbar. Pauschale Mindestabstände von Windenergieanlagen zur Bebauung fördern deren Ausbau nicht. Ein Mehr an Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie wird eher erzielt, wenn die Standortgemeinden und betroffene Bürger an der Wertschöpfung stärker beteiligt werden und mit den Erlösen auch Kindergärten gebaut und Schwimmbäder erhalten werden können. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



KLIMAGERECHTE STADT DER ZUKUNFT von Ministerin Ina Scharrenbach	Seite 05
KLIMASCHUTZ IN KOMMUNEN –	
GEFÖRDERT VOM BMU von Staatssekretär Jochen Flasbarth	Seite 07
WASSERSENSIBLE UMGESTALTUNG – SOLINGEN von Tycho Kopperschmidt	Seite 09
EIN UPDATE FÜR MEHR KLIMASCHUTZ – PADERBORN von Claudia Warnecke	Seite 12
MELDUNGEN	Seite 14 Seite 25 Seite 29
NACHHALTIGSTE KLEINSTADT 2020 – BAD BERLEBURG	Seite 15
KLIMANOTSTANDSKOMMUNE – LANDAU IN DER PFALZ	Seite 17
WIFI4EU von Michael Stock & Lothar Esser	Seite 19
PARTNERSCHAFT DES FRIEDENS Interview mit Bürgermeister Stefan Raetz	Seite 21
GREEN FLAG AWARD Interview mit Carl McClean	Seite 24
WERTSICHERUNGSSTRATEGIEN von Ralph Achammer	Seite 26
"SUSTAINABLE FINANCE" & KOMMUNEN	Seite 30
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 39	Seite 34
BUCHBESPRECHUNGEN	Seite 36
TERMINVORSCHAU	Seite 40
IMPRESSUM & INHALT	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-228
Fax: 030/773 07-222
Email: birgit.pointinger@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Janina Salden
Kristin Schwarzbach
Birgit Pointinger

Anzeigenredaktion:
kristin.schwarzbach@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH

Titelbild: v. o.: © Mario Hoppmann- stock.adobe.com | Hao Wang- stock.adobe.com | Hao Wang- stock.adobe.com
Diese Seite v. l.: © Animaflora PicsStock- stock.adobe.com | stockphoto-graf- Fotolia.com | ProMotion- Fotolia.com

DIE KLIMAGERECHTE STADT DER ZUKUNFT



Von Ina Scharrenbach,
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Foto Frankfurt a. M.: © Branko Srot - stock.adobe.com



Die „World Meteorological Organization“ (WMO) der UNO berichtete am 15. Januar 2020, dass das letzte Jahrzehnt das heißeste Jahrzehnt seit 1850 gewesen ist. Die Durchschnittstemperatur lag 2019 demnach etwa 1,1 Grad über dem Niveau der vorindustriellen Zeit (1850-1900). Der Deutsche Wetterdienst rechnet für die Zukunft mit mehr Stürmen, extremen Regenfällen und Hitzewellen aufgrund der weiteren Erwärmung der Erde. In der gesamten Bundesrepublik kennen wir aus Regionen, aus Städten und Gemeinden, die Folgen von Extremwetter-Ereignissen: Sie betreffen die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Die Folgen der Klimaveränderung sind spürbar – mit Auswirkungen auf die Gesundheit und das

Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger und der gesamten Umwelt.

Dies stellt die Städte und Gemeinden weltweit wie in der Bundesrepublik Deutschland vor immense Herausforderungen: Wie gelingt die Gestaltung der nachhaltigen Stadt und einer Region, ganzer Staaten und Kontinente? Wie gelingt es, heute die Stadt von morgen zu bauen?

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass die Bundesregierung und der Bundesgesetzgeber ein Bundes-Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht hat. Dies bindet alle: Die öffentliche Hand in ihrer Vorbildwirkung und letztlich jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger.

Und doch ist das Thema „Nachhaltigkeit“ keine neue Aufgabenstellung für Städte und Gemeinden sowie Regierungen:

1992 wurde von 178 Staaten der UNO ein globales Programm verabschiedet: die „Agenda 21“. Dieses Aktionsprogramm setzte damals bereits Leitlinien für das 21. Jahrhundert, vor allem solche zur nachhaltigen Entwicklung. 1997 bekannte sich die Europäische Union mit dem „Vertrag von Amsterdam“ zum Prinzip der nachhaltigen Entwicklung. 2001 wurde eine erste europäische Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. 2002 wurde durch die damalige Bundesregierung die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Grundlage für die heutige Nachhal-

tigkeitspolitik ist die in 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedete „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit dem Titel „Die Transformation unserer Welt.“

Bei all diesen weltweiten und nationalen Zielen braucht es die konkrete Umsetzung und die findet überwiegend vor Ort – in der eigenen Kommune oder Region – statt. Seit dem „Agenda 21“-Prozess gibt es in zahlreichen Städten und Gemeinden eine engagierte Zivilgesellschaft, die zusammen mit Politik und Verwaltung vor Ort dafür Sorge trägt, dass Projekte zum Schutz von Umwelt und Klima Umsetzung finden.

Viel – und das darf durchaus einmal anerkannt werden – ist seitdem geschehen. Richtig ist aber auch: Vieles bleibt zu tun.

ander, konzipieren Mobilitätskonzepte, beschäftigen sich mit der Strom- und Wärmeversorgung ihrer Bevölkerung, entwickeln Potentialanalysen für den Einsatz erneuerbarer Energien, intensivieren die Freiraum- und Freiflächenplanung, denken bei der Stadtentwicklung nicht nur „eindimensional funktional“, sondern integrieren endlich die verschiedenen Disziplinen wieder: Um Mensch und Umwelt auf ein verlässliches, nachhaltiges Fundament zu stellen.

Die Europäische Union, der Bund und die Länder unterstützen die Städte und Gemeinden sowie Regionen auf ihren Wegen zum „nachhaltigen Dorf“ bzw. zur „nachhaltigen Stadt“: Zahlreiche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten wurden neu geschaffen oder ausgebaut, weitere werden folgen.

Die Förderangebote der öffentlichen Wohnraumförderung für das Jahr 2020 wurden daraufhin bereits ausgerichtet: „Bauen mit Holz“, die Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe, das Erreichen höherer Einsparziele als gesetzlich vorgegeben – kurzum: Das Einsparen von CO₂ in Altbeständen bei gleichzeitiger Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens für Bevölkerungsteile mit geringem Einkommen – das verstehen wir als gemeinsamen Auftrag und das verstehen wir unter nachhaltiger Entwicklung.

Allerdings: Neben Förder- und Unterstützungsinstrumenten braucht es in einer Republik wie der unsrigen freiheitliche gesetzliche Rahmen: Die Herausforderungen beim „Mietstrom“ sind endlich lösungsorientiert anzugehen.

Mehr denn je benötigen wir in verschiedenen Gesetzen, zum Beispiel in dem Baugesetzbuch oder in den Bauordnungsgesetzen der Länder, Experimentierklauseln: Damit das Können und das Wissen der heutigen Generationen auch angewendet werden darf.

Dazu brauchen wir die Offenheit im Denken und die Entscheidungsfreudigkeit der Verantwortungsträgerinnen und -träger, um die Entwicklung zur nachhaltigen Kommune mit Entschlossenheit schneller voranzutreiben. ■

„ Viel – und das darf durchaus einmal anerkannt werden – ist seitdem geschehen. Richtig ist aber auch: Vieles bleibt zu tun.“

Ina Scharrenbach

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ein Buch, das kann man weglegen; ein Bild kann man abhängen. Aber die gebaute Umwelt: Die bleibt und prägt. Prägt das Lebensgefühl von Menschen und ihre Verbundenheit zur eigenen Stadt. Und an diese gebaute Umwelt – ob sichtbar oder nicht – haben wir heute andere Anforderungen zu stellen, als das vielleicht vor 20 oder 30 Jahren der Fall war.

Die Städte und Gemeinden setzen sich mit Klimafolgen-Anpassungskonzepten, dem Niederschlagswasser-Management, mit der Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur unter Aspekten der Minimierung von Treibhaus-Emissionen ausein-

- Künftig werden beispielsweise mithilfe der Städtebauförderung des Bundes und der Länder Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung eine stärkere Berücksichtigung als bisher finden. Förder- und Unterstützungsanreize zur Gestaltung einer Mobilitätswende sind gesetzt.
- Nordrhein-Westfalen als einwohnerreichstes Bundesland hat Anfang 2020 mit den Verbänden und Organisationen der Wohnungswirtschaft sowie der Bauwirtschaft und des Handwerks nebst der Verbraucherzentrale einen Auftakt für einen Klimapakt Wohnen „Prima.Klima.Wohnen.“ gelegt:



Foto: © MHKBG / F. Berger

KLIMASCHUTZ IN KOMMUNEN GEFÖRDERT VOM BUNDESUMWELTMINISTERIUM

Von Staatssekretär Jochen Flasbarth



Foto: © Animaflorea PicStock - stock.adobe.com



Klimaschutz ist eines der wichtigsten Themen für Politik und Gesellschaft und wird künftig weiter an Bedeutung zunehmen. Konsequenter Klimaschutz ist wesentliche Voraussetzung für den Erhalt unserer Umwelt und unserer Lebensqualität. Mit dem Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung am 9. Oktober 2019 das bislang umfassendste Klimaschutzpaket auf den Weg gebracht, das es in Deutschland je gab. Bei der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung spielen Kommunen eine herausragende Rolle. Sie können in nahezu jedem Handlungsbereich einen wirksamen und wichtigen Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasemissionen leisten.

Um zum Beispiel die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor zu senken, ist ein Wandel des Mobilitätssystems unumgänglich. Insbesondere der Aus- und Umbau des ÖPNV sowie die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur spielen hierbei eine bedeutende Rolle. Auch im Bereich der Energiewirtschaft können Kommunen erheblich dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, indem sie Energieeffizienzmaßnahmen, wie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, umsetzen oder gemeinsam mit ihren Stadtwerken die Energieerzeugung auf erneuerbare Energien umstellen. Im Bereich Abfallwirtschaft ist ein Großteil der Treibhausgasemissionen auf die Entgasung von Abfalldeponien zu-

rückzuführen. Durch eine optimierte Gaserfassung und eine anschließende Stabilisierung von Deponien durch Belüftung können kommunale Deponiebetreiber ebenfalls dazu beitragen, die Klimaschutzziele 2030 zu erreichen.

Das Bundesumweltministerium hat 2008 die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) ins Leben gerufen. Die Förderprogramme der NKI richten sich neben Verbrauchern, Akteuren aus der Wirtschaft und Bildung vor allem an Kommunen. Durch die NKI werden gesellschaftliche Prozesse und technologische Innovationen angestoßen und in die Breite getragen. Dazu bietet die NKI sowohl Programme der Breitenförderung als auch für modellhafte Vorhaben an.

Mit der NKI möchte das Bundesumweltministerium Kommunen bei der Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten in allen relevanten Handlungsbereichen bestmöglich unterstützen. Im Mobilitätsbereich werden über die Kommunalrichtlinie unter anderem neue Fahrradwege, Radabstellanlagen, Fahrradparkhäuser, Mobilitätsstationen und eine intelligente Verkehrssteuerung zur Stärkung des Umweltverbunds gefördert. Zur Verbesserung der Radverkehrssituation in konkret definierten Gebieten, wie beispielsweise Wohnquartieren, Dorf- oder Stadtteilzentren, hat das Bundesumweltministerium außerdem

Die für den Bereich der Abfallwirtschaft wirksamsten Maßnahmen zur Treibhausgasemissionsreduktion der optimierten Gaserfassung und die anschließende Stabilisierung von Deponien durch Belüftung werden ebenso über die Kommunalrichtlinie bezuschusst. Skizzen für Belüftungsprojekte auf größeren Deponien können außerdem im Rahmen des Förderaufrufs „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ eingereicht werden.

Bis Ende 2019 wurden im Rahmen der NKI bereits etwa 32.500 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 1,08 Milliarden Euro durchgeführt. Durch diese Projekte wurden

ein Erfolgsprojekt wird. Die Förderung, Aktivierung und Einbeziehung der Kommunen ist und bleibt daher ein Kernanliegen des Bundesumweltministeriums. Ich hoffe, dass wir künftig noch viele gemeinsame Projekte für den Klimaschutz umsetzen werden. Die Unterstützung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bei der Verteilung der Förderinformationen ist dabei natürlich sehr wertvoll. ■



Der Autor:
Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

„ Bis Ende 2019 wurden im Rahmen der Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) bereits etwa 32.500 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 1,08 Milliarden Euro durchgeführt.“

*Jochen Flasbarth
Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit*

den Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr,“ ins Leben gerufen. Gefördert werden hierbei modellhafte, investive Projekte, die einen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen leisten.

Im Bereich der Energiewirtschaft unterstützt das Bundesumweltministerium Kommunen im Rahmen der Kommunalrichtlinie beispielsweise beim Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik in der Außen-, Straßen- und Innenbeleuchtung sowie bei der Sanierung von Lüftungsanlagen. Außerdem werden Klimaschutzmaßnahmen in Rechenzentren, die Einführung von Energiesparmodellen in Bildungseinrichtungen und die Einführung eines kommunalen Energiemanagements gefördert.

Gesamtinvestitionen von rund 3,5 Milliarden Euro ausgelöst. Mit einem Euro Förderung wurde somit mehr als das Dreifache an Mitteln für den Klimaschutz mobilisiert.

Um den Klimaschutz weiter voranzubringen und möglichst viele Kommunen zu erreichen, entwickelt das Bundesumweltministerium seine Förderprogramme stetig weiter. Seit dem 1. Januar 2020 können beispielsweise alle Anträge für die Kommunalrichtlinie ganzjährig gestellt werden. Aktuelle Informationen zu den verschiedenen Förderprogrammen der NKI stehen auf www.klimaschutz.de/förderung zur Verfügung.

Vor Ort in den Kommunen entscheidet sich, ob der Klimaschutz



WASSERSENSIBLE UMGESTALTUNG VON STADTQUARTIEREN IN SOLINGEN

Von Tycho Kopperschmidt

Foto: © stockphoto-graf - Fotolia.com



Die Folgen des Klimawandels sind vielfältig und werden den Prognosen nach auch in unseren Breitengraden Auswirkungen haben. Wetterextreme mit Trockenheit, Hitze und Starkregen werden zunehmen. Dies hat Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt – beispielsweise in Form trockener Bäche (Abb. 1) und

ausgetrocknetem Stadtgrün – sowie auch auf unsere Wirtschaftsleistung. Aufgrund der Wohndichte und sensiblen Infrastruktur sind vor allem Kommunen gefordert, ihre Stadt klimaangepasst zu gestalten. Vom Land und Bund sind dabei rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen notwendig.

STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG NUTZEN

Kurzfristige Lösungen sind kaum umsetzbar. Mit dem Wissen, dass unsere Städte in kommunalen Infrastrukturmaßnahmen sowie durch private Bautätigkeiten durch Abriss, Neubau, Erweiterung und Sanierung alle 50 bis 100 Jahre in gewissen Grenzen neu gestaltet werden können, ist ein langfristig angelegtes Anpassungskonzept für die nächsten Jahrzehnte sinnvoll, um so wirtschaftlich und dauerhaft die Stadt angepasst zu entwickeln.

Wirksame Schutzmaßnahmen sind mittlerweile bekannt und werden bundesweit in verschiedenen Pilotprojekten planerisch und technisch konkretisiert. Letztendlich geht es darum, grüne Vegetation auch im trockenen Hochsommer zu gewährleisten, die Schatten spendet und Verdunstungskühlung schafft. Hierzu bedarf es ausreichend Wasser, welches wegen der hohen Ver-



Abb. 1: In Solingens Stadtgebiet befinden sich über 200 Bäche und Siefen. In den Sommermonaten trocknen zahlreiche innenstadtnahe Gewässer aufgrund der Versiegelung aus; Quelle TBS.

siegelung in den Innenstädten immer weniger zur Verfügung steht (Abb. 2). Ziel kann es daher sein, neben Normalregen auch Starkregenvasser dezentral in der Stadt zu halten um dies für Trockenperioden zu nutzen.

KONSENS ANSTATT MAXIMALFORDERUNG

Die Maßnahmen zur Klimaanpassung sind selten mit den Arbeitsweisen und Zuständigkeitsgrenzen der klassischen Verwaltung zu lösen. Klimaanpassung erfolgt auf den Oberflächen; dort, wo Sonne Hitze verursacht, in der Nacht gespeichert wird und wo durch die bauliche Gestaltung entschieden wird, ob, wo und wie Niederschläge zum Abfluss kommen oder versickern. Hier bedarf es einem Zusammenspiel von allen Oberflächenverantwortlichen wie Stadtplanung, Straßenbaulastträger und Grünflächenverantwortlichen sowie den Zuständigen für Wasser wie Wasserbehörden und Stadtentwässerung.



Abb. 2: Grün in der Stadt spendet Schatten und schafft Verdunstungskühlung. Fraglich ist, ob diesen Bäumen wegen der Versiegelung ausreichend Wasser im Sommer zur Verfügung steht; Quelle TBS.

Voraussetzung dabei ist, dass die planende Verwaltung von klassischen, teils in Normen verankerten Maximalforderung Abstand nehmen muss und einen Konsens findet, der zum Ziel führt und in dem sich alle wiederfinden können. Wir Ingenieure müssen die jeweiligen Fachbereiche, beispielsweise Entwässerung, Grün und Straße neu denken (Abb. 3). Beispielsweise können Grünflächenanlagen und Straßen durchaus bei Starkregen als multifunktionale Flächen auch zur Starkregenvorsorge temporär genutzt werden.

100.000 m³ WASSER IN DER STADT

Nach diesem Prinzip, langfristig und gemeinsam oberflächennahe Maßnahmen stadtweit zur Klimaanpassung umzusetzen, arbeitet zunehmend die Stadt Solingen mit ihren entsprechenden Fachbereichen.

Eine der ersten gemeinsam entwickelten Maßnahmen sind Ab-



Abb. 3: Beispiel einer klassischen Planung zur Entwässerung: Die Regenwasserführung und die Straßenabläufe leiten das Wasser am Straßenbegleitgrün vorbei zur Kanalisation. Dieses Wasser fehlt den Grünflächen in den Sommermonaten; Quelle TBS.

kopplungsmaßnahmen, die der Starkregenvorsorge, dem natürlichen Wasserhaushalt und der Bodendurchfeuchtung dient. Dabei wurden Dachflächen in einzelnen Siedlungsbereichen von der Mischwasserkanalisation abgeklemmt und über begrünte Entwässerungsmulden (Abb. 4) dem natürlichen Wasserhaushalt zur Verfügung gestellt. Von den Fallrohren der Gebäude verlaufen die Mulden den Bachläufen zu, denen Retentionsbereiche zwischengeschaltet sind, um hydraulische Überlastungen der Bäche bei Starkregen zu vermeiden. Bei üblichen Niederschlägen gelangt sogar ein Großteil der Wassermengen gar nicht zum Bach, sondern versickert im Verlauf der Fließwege in den Mulden und steht dem angrenzenden Grün zur Verfügung. Bei Starkregen führen die leistungsfähigen Mulden das Wasser an der Oberfläche schadlos durch die Siedlungen (Abb. 5).

Durch die stadtweiten Abkopplungsmaßnahmen von bislang ca. 10 ha Dachflächen (Abb. 6) werden jährlich ca. 100.000 m³ Wasser in der Stadt gehalten, anstatt im Mischwasserkanal mit Schmutzwasser durchmischt zu werden und bei stärkeren Regenereignissen über Entlastungsanlagen in Bäche entlastet zu werden oder in Kläranlagen wieder gereinigt zu werden.

INTEGRALE PLANUNG WASSER-GRÜN-OBERFLÄCHEN

Infolge der früheren Erfahrungen der interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen hat die Stadt Solingen ihre klassische Entwässerungsplanung zu einer „integralen Entwässerungsplanung“ umgestellt, in der die wasserbetref-

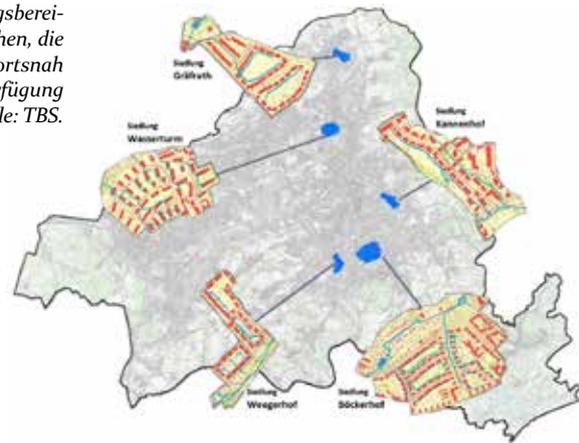


Abb.4: Anstatt Niederschlagswasser von sauberen Dachflächen über die Mischwasserkanalisation aus der Stadt zur Kläranlage zu leiten, wird in verschiedenen Stadtquartieren das Wasser in Mulden gesammelt und langsam dem natürlichen Wasserhaushalt zur Verfügung gestellt; Quelle: TBS.



Abb.5: Die Entwässerungsmulden nehmen neben dem Dachwasser auch das bei Starkregen oberflächlich wild abfließende Regenwasser auf und leiten es schadlos weiter; Quelle: TBS.

Abb.6: Lage und Übersicht der 5 Siedlungsbereiche mit insgesamt knapp 10 ha Dachflächen, die nun aus dem Kanalnetz abgekoppelt und ortsnah dem natürlichen Wasserhaushalt zur Verfügung gestellt werden; Quelle: TBS.



fenden städtischen Strukturen „Kanalisation“, „Oberflächen“ und „Gewässer“ ganzheitlich und optimiert betrachtet werden.

So entstehen dezentral im Stadtgebiet oberflächige Maßnahmen in Straßen (Abb. 7) und Grünflächen (Abb. 8), die Starkregenereignisse schadlos aufnehmen können und das Wasser bestenfalls für anschließende Trocken- und Hitzeperioden nutzen können. Dieses unter „Schwammstadt“ bekannte und vor allem in Kopenhagen umgesetzte Prinzip erfordert eine Verwaltung, die miteinander arbeitet und primär nach dem Machbaren, anstatt nur nach der Genehmigungsfähigkeit fragt. ■

Der Autor:

Tycho Kopperschmidt, Technische Betriebe Solingen, Leitung der Integralen Entwässerungsplanung



Abb. 7: Abkehr von der klassischen Straßentwässerung durch Nutzung von Baumscheiben zur dezentralen Versickerung von Straßenwasser; Quelle: TBS



Abb.8: Umgestaltete Grünanlage „Planetenweg“ als Beispiel zur Aufnahme und Retention von Starkregenwasser aus dem umgebenen Siedlungsbereich; Quelle: TBS

EIN UPDATE FÜR MEHR KLIMASCHUTZ PADERBORN

Von Claudia Warnecke

Foto: © Summysteffen / Wikipedia



Das erste integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Paderborn wurde in 2016 (Bilanzjahr 2012) beschlossen. Der Anteil am bilanzierten Endenergieverbrauch der Kommune lag bei lediglich 2 %, was i. d. R. typisch für städtische Gebiete ist. (Wirtschaft 39 %, Verkehr 31 %, Haushalte 28 %).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutzdiskussion und befördert durch einen politischen Antrag

als Katalysator fasste der Rat der Stadt Paderborn im September 2019 den Beschluss, bis zum Jahr 2035 für die Stadtverwaltung, die städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften eine CO₂-Neutralität zu erreichen.

Wichtiger Beweggrund für diese ambitionierte Klimaschutzverpflichtung war neben der Erkenntnis zur Notwendigkeit einer konkreten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen die Wahrnehmung einer

Vorbildfunktion der Kommunalverwaltung gegenüber den Bürger*innen und sonstigen Akteuren im Rahmen der Bemühungen für einen breit angelegten Klimaschutz. Für die Großstadt Paderborn ist diese Beschlusslage zur Zielsetzung zwar kein Alleinstellungsmerkmal, Paderborn ist damit jedoch zum Vorreiter für die Region und darüber hinaus geworden. Anders als in anderen Kommunen wurde nicht ein Klimanotstand beschlossen, sondern



konkret nachvollziehbare CO₂-Minderungsziele.

Die zu bearbeitenden Handlungsfelder im kommunalen Aufgabenbereich sind die relevanten Energieverbraucher und CO₂-Emittenten, wie insbesondere die eingesetzte Fahrzeugflotte, der Gebäudebestand, die Straßenbeleuchtung und Betriebe wie der Stadtentwässerungsbetrieb und andere. Die Abfrage der dortigen Energieverbräuche und die Berechnung der daraus abgeleiteten CO₂-Bilanz ergab eine Gesamtemission von ca. 31.300 Tonnen CO₂ in 2018.

Zum aktuellen Zeitpunkt wäre es nicht möglich gewesen zu ermitteln, welcher monetäre Aufwand erforderlich sein wird, um eine tatsächliche und nicht nur eine bilanzielle CO₂-Neutralität bis 2035 zu erreichen. Um aber überhaupt eine Aussage bezüglich des Einsatzes finanzieller Ressourcen treffen zu können, wurde eine monetäre Kompensation der berechneten Emissionsfracht von ca. 31.300 Tonnen unterstellt. Unter Bezugnahme auf eine anerkannte Klimaschutzorganisation (Kompensationsbetrag: 23 €/t CO₂) wurde für die Stadt Paderborn ein Gesamtbeitrag in einer Höhe von ca. 720.000 Euro errechnet. Dieser rechnerisch ermittelte Betrag wird als Sockelbetrag im städtischen Haushalt ab 2020 jährlich einen Fonds speisen. Dieser dient der Umsetzung lokaler Klimaschutzmaßnahmen im Stadtgebiet, die über den allgemein erforderlichen Standard hinausgehen, eine besondere Vorbildfunktion entfalten bzw. merkliche Reduktionsquoten aufweisen. Eine jährliche Evaluie-

rung der CO₂-Emissionen und des Sockelbetrages soll erfolgen.

Auch wenn die Stadt Paderborn mit ihren Organisationseinheiten bei einem Anteil von rd. 2% am gesamten Endenergieverbrauch nur einen sehr kleinen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Stadtgebiet beitragen kann - bei der Neuaufstellung des Klimaschutzkonzeptes nimmt sie damit eine Vorbildfunktion ein und ist selbst glaubwürdig, wenn sie Dritte in die Pflicht nimmt.

Dementsprechend erfolgt ab Frühjahr 2020 die Fortschreibung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes. Gerade unter dem Aspekt der aktuellen Entwicklungen im Bereich Klimaschutz und der daraus resultierenden Erfordernisse ist eine Neudefinition der Reduktionsziele für die Stadt Paderborn und damit die Überarbeitung des Maßnahmenkataloges zur Erreichung dieser Ziele notwendig. Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes soll sich am Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die Klimaerwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken, orientieren, die konkrete CO₂-Minderungszielsetzung muss gemeinsam mit der Stadtgesellschaft entwickelt werden.

Notwendig ist dabei ein umfangreicher Beteiligungsprozess, der neben den Bürger*innen selbst auch Unternehmen und Institutionen als Akteure im Stadtgebiet gewinnt. Zielsetzung ist der Aufbau eines aktiven Akteursnetzwerkes, das Klimaschutzmaßnahmen anstößt und umsetzt.

Neben Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele gewinnen wir

zunehmend an Gewicht. Aktuell erfolgt in Paderborn daher auch die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes.

Der kommunale Klimaschutz muss darüber hinaus auf einem ganzheitlichen Ansatz basieren. Denn neben Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien spielt auch ein nachhaltiges Flächenmanagement eine maßgebliche Rolle. Die Konzentration der Siedlungsentwicklung entlang vorhandener Infrastrukturen, kompakte städtebauliche Strukturen und Nutzungsmischung im Quartier, der Ausbau von Fuß- und Radwegen sowie von zukunftsfähigen Verkehrsangeboten schaffen die besten Voraussetzungen für effiziente Mobilitätssysteme und ein nachhaltiges Flächenmanagement. Daneben gewinnt die Freiraumentwicklung in den Städten zunehmend an Bedeutung, der Ausbau grüner Infrastrukturen zu fördern. Nachhaltige Stadtquartiere sind daher kompakt, urban und grün.

Aus der Summe dieser Maßnahmen ergibt sich ein Update für mehr Klimaschutz in Paderborn. ■



Die Autorin:

Claudia Warnecke,
Technische Beigeordnete, Paderborn

KLIMAMILLIONEN UND RADENTSCHIEDEN WIE MÜSSEN DIE KOMMUNEN NUN REAGIEREN?

Der Radverkehr befindet sich seit Jahren im Aufwind. Er ist bereits heute ein wesentlicher Teil des Mobilitätsmix in den Städten und Gemeinden und wird im Zuge einer nachhaltigen Verkehrswende an Bedeutung zunehmen. Im Rahmen des Klimaprogramms der Bundesregierung fließen endlich auch dringend benötigte Bundesmittel für die Förderung des Radverkehrs vor Ort. Gleichzeitig wächst durch Radentscheide der Druck der Bevölkerung auf die Kommunen.

- Wie kann ausreichend sichere Radweginfrastruktur gebaut werden?
- Wie gehen Kommunen mit neuen Mobilitätsformen wie E-Scootern um und welche Rolle nehmen Mobilitätsanbieter künftig ein?
- Welche kommunalen Radverkehrsprojekte sind besonders wirksam und haben das Potenzial, den Modal Split maßgeblich zu verändern?
- Wie entstehen genügend sichere Abstellflächen und wie lassen sich Angebote des Umweltverbundes besser kombinieren?

Diese und weitere Fragen sind ebenso Gegenstand des 4. Kommunalradkongresses wie der Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Infrastrukturprojekte und weitere kommunale Maßnahmen zur Förderung des

Radverkehrs. Mit verschiedenen Themenforen sowie zahlreichen Partnern und Ausstellern richtet sich die Veranstaltung an Entscheidungsträger aus kommunalen Verwaltungen, Regionen und Landesbehörden sowie an Politik und alle Akteursgruppen, die nach neuen Impulsen und Kontakten für einen starken kommunalen Radverkehr suchen. Zur Einstimmung auf den Radkongress bietet die Stadt Regensburg am Montag, den 15.6.2020, ein abwechslungsreiches Vorprogramm an: mit Stadtführung, Vorträgen und Abendessen.

KOMMUNALRADKONGRESS

Dienstag, 16. Juni 2020

9:30–16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Marinaforum

Johanna-Dachs-Straße 46, 93055 Regensburg

ANMELDUNG

Standard-Ticket (ohne Vorprogramm)

199,- Euro inkl. MwSt.

Kommunal-Ticket (ohne Vorprogramm)*

149,- Euro inkl. MwSt.

Vorabend-Ticket** 30,- Euro inkl. MwSt.

* Mitarbeiter/innen von Kommunalverwaltungen

** Begleitprogramm der Stadt Regensburg am 15.6.2020

Die Anmeldung und der Erwerb von Veranstaltungstickets ist online unter <http://www.xing-events.com/kommunalradkongress>



BAD BERLEBURG – DEUTSCHLANDS NACHHALTIGSTE KLEINSTADT 2020

Foto: © Jochen_Rolfes



Bürgermeister Bernd Fuhrmann (z.v.l.), Beigeordneter Volker Sonneborn (z.v.r.), Dezernent Christoph Koch, Stabsstelle „Regionalentwicklung“ Colette Siebert und Stabsstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ Steffi Treude.

Wir leben Nachhaltigkeit, indem wir für unsere Enkel handeln und uns dabei an das erinnern, was unsere Großeltern wussten“, ist das Motto der Stadt Bad Berleburg. Deren Bürgermeister Bernd Fuhrmann erzählt: „Ich bin in den vergangenen Monaten oft gefragt worden: ‚Was macht Bad Berleburg eigentlich so nachhaltig?‘“ Die Frage kann er niemandem verübeln. Bereits 2018 hat sich die Stadt für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis beworben und schaffte es prompt unter die besten drei Kleinstädte und Gemeinden. „Das war für uns schon ein riesiger Erfolg“, erinnert er sich. Das abschließende Urteil lautete damals: Die Strategie der Stadt stimmt, die Maßnahmen müssen aber umgesetzt werden. „Deshalb hatten wir

uns vorgenommen, uns nicht direkt im nächsten Jahr wieder zu bewerben, sondern uns die Zeit zur Umsetzung zu nehmen“. Dann allerdings wurde mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Kommunen gleichzeitig der Sonderpreis „Digitalisierung“ ausgeschrieben – ein Feld, auf dem sich die Stadt Bad Berleburg ebenfalls stark engagiert.

„Also haben wir uns zusammengesetzt und überlegt, ob wir uns wieder bewerben – und was wir inzwischen erreicht haben“, erklärt der Bürgermeister. Was dabei herausgekommen ist, ist eine Liste über zwei DIN-A4-Seiten mit den wichtigsten Meilensteinen: Dazu gehört der Beginn des Projekts „Standortpaten“ zur Fachkräftesicherung in der Region ebenso wie die Kooperation mit

naturpädagogischen Einrichtungen, die nachhaltige Ertüchtigung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen, der erreichte Haushaltsausgleich 2018 oder das Anpflanzen städtischer Blühbeete. „Als wir die Liste vor uns hatten, waren wir erst einmal selbst überrascht, wie viele Projekte und Maßnahmen wir schon angepackt haben“, so Bernd Fuhrmann.

Das Besondere der Stadt Bad Berleburg dabei ist und bleibt der strategische Ansatz, wie der Verwaltungschef betont: „Für uns hat Nachhaltigkeit nicht nur eine ökologische Komponente, sondern auch eine soziale und eine ökonomische.“ In der Nachhaltigkeitsstrategie „Meine Heimat 2030“ der Stadt Bad Berleburg sind sechs Kernziele festgelegt: Arbeit und Wirtschaft, Bil-



Deutscher Nachhaltigkeitspreis Besuch des Familienzentrums Blauland: Beim Besuch vor Ort machten sich Dr. Carolin Baedeker vom Wuppertal Institut (hinten, 2.v.r.) und Aileen Wichmann vom Deutschen Nachhaltigkeitspreis (hinten, 2.v.l.) selbst ein Bild vom Engagement der Stadt Bad Berleburg. Mit dabei waren auch die Kinder des Familienzentrums Blauland, die an diesem Tag Wohnungen für Ohrwürmer gebaut hatten. Bildnachweis: Stadt Bad Berleburg

dung, Demografie, Finanzen, Mobilität und Globale Verantwortung und Eine Welt. Die Strategie ist das Ergebnis des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ der Engagement Global mit ihrer Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt (SKEW) in Kooperation mit der LAGz1, das aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert wurde. Bad Berleburg hatte als eine von 15 Modellkommunen an diesem Projekt teilgenommen, um das Leitbild der Stadt weiterzuentwickeln.

„Unser erstes Leitbild ‚Meine Heimat 2020‘ zielte in erster Linie darauf ab, unseren Haushalt zu konsolidieren“, erklärt der Beigeordnete Volker Sonneborn. Bad Berleburg hatte im Jahr 2010 ähnliche Probleme wie viele andere Kleinstädte, z. B. eine schrumpfende und immer älter werdende Bevölkerung, eine defizitäre Haushaltsslage und ein spürbar werdender Mangel an Fachkräften. Dazu kamen die Lage der Stadt – etwa eine Stunde von jeder Autobahnauffahrt entfernt – und ihre Weite: Rund 19.000 Menschen leben verteilt auf die Kernstadt und 22 weitere Ortschaften. Mit 275 Quadratkilometern Fläche ist Bad

Berleburg größer als die Landeshauptstadt Düsseldorf, hat aber mit 72 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer eine fast 40 Mal niedrigere Bevölkerungsdichte. Die demografische Entwicklung hat schließlich zu strukturellen Problemen geführt: Öffentliche Einrichtungen waren weniger ausgelastet, immer mehr Gebäude innerhalb der Ortschaften standen leer und ortsansässige Unternehmen konnten offene Stellen nicht mehr so leicht besetzen. Die hohen Kosten sorgten dafür, dass der kommunale Haushalt ein erhebliches Defizit aufwies und es drohte die Überschuldung ganz konkret für das Jahr 2016.

Politik, Verwaltung, Vereine, Unternehmen, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger setzten sich intensiv mit der Richtschnur für die kommenden Jahre auseinander. In Workshops und Gesprächen – insbesondere auch mit Jugendlichen und Neubürgern – wurde ein Leitbild entwickelt, das in erster Linie Einsparungen bedeutete. „Das war sicherlich kein Prozess, der immer einfach war“, so Volker Sonneborn, „beispielsweise der Verkauf zahlreicher städtischer Gebäude, darun-

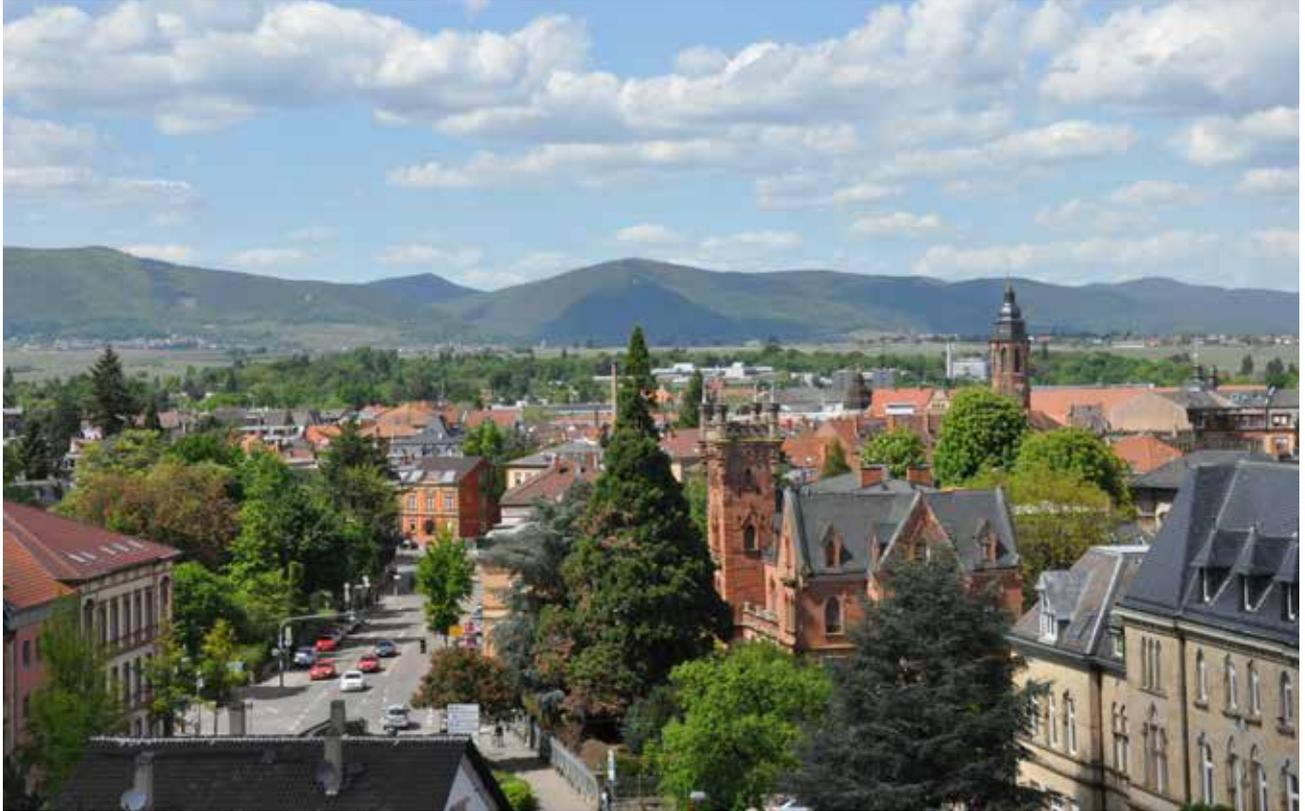
ter auch das Museum der Stadt. So etwas wäre ohne breite Beteiligung nicht machbar gewesen.“ Was sich die Stadtgesellschaft vorgenommen hatte, führte letztlich zum Erfolg: In 2018 hat die Stadt Bad Berleburg sogar einen Überschuss erzielt.

„Wir haben dann aber in den letzten Jahren bemerkt, dass neue Herausforderungen dazugekommen sind“, erläutert Bürgermeister Bernd Fuhrmann, „beispielsweise die Veränderung unseres Klimas oder die zunehmende Migration nach Deutschland.“ Mit dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ hat die Stadt eine Möglichkeit gefunden, ihr Leitbild von 2016 bis 2018 dementsprechend weiterzuentwickeln – wiederum mit breiter öffentlicher Beteiligung. Und sie tut es noch, so Fuhrmann: „Eine Steuerungsgruppe begleitet uns während der Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Wir haben beispielsweise festgestellt, dass der Klimaschutz eine größere Herausforderung ist als wir noch vor ein paar Jahren angenommen haben. Dort werden wir nun nachsteuern.“ Außerdem wurde eine Digitale Agenda entwickelt, die in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert wurde, denn Digitalisierung ist für die Stadt ein Instrument, um die Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Das Ziel für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist 2030. Einen bundesweiten Erfolg konnte die Stadt schon zehn Jahre zuvor verbuchen: Nachhaltigste Kleinstadt Deutschlands 2020 – und ein zweiter Platz beim Sonderpreis „Digitalisierung“. „Eine Auszeichnung – aber auch eine Selbstverpflichtung“, betont Bernd Fuhrmann. ■

Bernd Fuhrmann, Bürgermeister der Stadt Bad Berleburg

KLIMANOTSTANDSKOMMUNE LANDAU IN DER PFALZ – EIN MEHR AN KLIMASCHUTZ?



Rekordhitze und Unwetter, die in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen haben, zeigen es: Klimaschutz und Klimawandel zählen zu den großen Herausforderungen unserer Zeit und ganz besonders der Zukunft. Wie andere Städte weltweit steht auch die Stadt Landau in der Pfalz vor der Aufgabe, Maßnahmen für den Schutz des globalen Klimas zu ergreifen, die auch dem eigenen „Stadtklima“ zugutekommen.

Noch in seiner konstituierenden Sitzung hat der frisch gewählte Stadtrat am 13. August 2019 – als erste Stadt in Rheinland-Pfalz – den Klimanotstand ausgerufen und damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als

„Aufgabe von höchster Priorität“ anerkannt. Was bedeutet das in der Praxis für die Metropole im Herzen der Südpfalz?

Landau fängt in Sachen Klimaschutz keineswegs „bei Null an“: Bereits im Jahr 2017 hat sich die Stadt auf den Weg gemacht, um zukunftsweisende Konzepte und Strategien für einen besseren Umgang mit den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu erarbeiten und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Neben dem bereits 2018 verabschiedeten Klimaschutzkonzept, das konkrete Maßnahmen aufzeigt, die das Klima schützen und den städtischen CO₂-Abdruck verringern sollen, wird dem Stadtrat in Kürze außerdem ein Klima-

anpassungskonzept vorgelegt, das Ideen liefert, wie im Stadtgebiet den Auswirkungen des Klimawandels besser begegnet werden können.

Wer Klimaschutz ernst meine, werde sich umstellen und an der einen oder anderen Stelle verzichten müssen, gibt Landaus Oberbürgermeister Thomas Hirsch zu bedenken – das gelte in der großen Politik, in der Politik vor Ort und für uns alle in unserem persönlichen Umfeld. Aber: *„Klimaschutz und Klimaanpassung bieten auch Chancen für eine zukunftsgerichtete Neuausrichtung in der Stadtentwicklung, die die Lebensqualität unserer Städte auch für kommende Generationen sichern kann.“*



Die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele begleitet seit Herbst vergangenen Jahres Landaus erste Klimaschutzmanagerin, die eine zentrale Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung einnimmt. „Eine nachhaltige Stadtentwicklung hat alle Bereiche im Blick – dazu gehören selbstverständlich die Komplexe Klima, Stadtgrün, Natur und Umwelt, aber eben auch Aspekte aus Bauen, Gewerbe und Sozialem“, so Stadtchef Hirsch. Zu konkreten Maßnahmen zählen beispielsweise die Verbesserung des ÖPNV, die Neuordnung der Innenstadtmobilität, die unter anderem den Ausbau der Fahrradinfrastruktur und die Einführung eines kostenlosen Busshuttles im Altstadtring vorsieht, oder auch das Pflanzen von noch mehr Stadtgrün und das Vorantreiben der energetischen Sanierung städtischer Gebäude.

In wie vielen Bereichen das Thema Klimaschutz zu berücksichtigen ist, spiegelt sich auch in der Nachhaltigkeitseinschätzung wider, die künftig allen Beschlussvorlagen in den städtischen Gremien anhängt. Als Teil des Maßnahmenkatalogs des Klimanotstands listet sie verschiedene Unterpunkte in den

Kategorien ökologische, soziale, ökonomische und kulturelle Zukunftsfähigkeit und bewertet diese als „fördernd“, „neutral“ bzw. „hemmend“. Ziel ist neben der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte selbst auch die Sensibilisierung innerhalb der Stadtverwaltung und des Stadtrats, betont Hirsch.

Ebenso wichtig wie konkrete Maßnahmen ist es aber auch, dass der Klimanotstand als sichtbarer Zeichen und Signal in die Bevölkerung wirkt bzw. zum Nachdenken anregt und Diskussionen anstößt. *„Dem Klimawandel entgegenzutreten, vor Ort und in der Welt, ist eine zentrale Aufgabe unserer und kommender Generationen. Um dieser Herausforderung gemeinsam begegnen zu können, braucht es eine Öffnung hin zum Wandel in unserer Gesellschaft. Denn wir können nicht die Energiewende wollen, aber Windräder und Stromtrassen verhindern oder die Mobilitätswende wollen, aber an unseren Gewohnheiten festhalten“*, ist Hirsch überzeugt. Es gilt, nachhaltig zu denken, den Diskurs zu suchen und gemeinsam Lösungen zu finden – für eine Stadtentwicklung, die ökonomische, soziale und ökologische Aspekte gleich-

chermaßen berücksichtigt.

Die Stadt Landau in der Pfalz ist die größte weinbautreibende Gemeinde Deutschlands und mit über 48.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt der Südpfalz. Eingebettet zwischen Rhein und Pfälzer Wald sowie zentral zwischen den Ballungsräumen Metropolregion Rhein-Neckar, Technologieregion Karlsruhe sowie dem Elsass gelegen, ist sie Einkaufszentrum für die gesamte Region sowie Schul-, Kultur- und Sportstadt. Die Universitätsstadt mit rund 9.000 Studierenden und einem Waldbesitz von mehr als 2.300 Hektar ist mit ihrer attraktiven Innenstadt, dem fast schon französischen Flair und dem mediterranen Klima beliebtes Ausflugs- und Urlaubsziel bei Touristinnen und Touristen. ■



Thomas Hirsch
Oberbürgermeister der
Stadt Landau
in der Pfalz

Wifi4EU – CHANCEN FÜR NETZLOSE INNENSTÄDTE

Von Michael Stock & Lothar Esser

Foto: © Jochem_Roefes



Seit Juni 2019 ist die Innenstadt der Mühlenstadt Wegberg, einer rund 29.000-Einwohner-Stadt in Nordrhein-Westfalen, mit insgesamt zehn WLAN-Hotspots ausgestattet. Möglich wurde dies durch das Förderprogramm Wifi4EU der Europäischen Union, welches von der Kommission verwaltet und der Exekutivagentur für Innovation und Netze durchgeführt wird.

Die EU stellt bis zu 8.000 Kommunen pro Maßnahme finanzielle Mittel in Höhe von 15.000 Euro für die Installation einer Wifi-Infrastruktur zur Verfügung und forciert damit den Ausbau von schnellem, kabellosem und barrierefreiem Internet im öffentlichen Raum. Es stehen insgesamt 120 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuschussgewährung erfolgt in Form eines Gutscheins. In drei Förderaufrufen konnten sich die Kommunen EU-weit in einem Por-

tal darauf bewerben. Die Verteilung erfolgt nach dem Windhundprinzip „first come, first served“. Ferner wird auf den regionalen Proporz geachtet, sodass die Förderung EU-weit gerecht verteilt sind.

Wie andere Kommunen auch hat Wegberg auf dem Weg zur Verwirklichung des Projektes ein Vergabeverfahren gestartet. Die Unternehmen, die für eine Beauftragung in Frage kommen, müssen zertifiziert und im WiFi4EU-Portal registriert sein. Installiert wurde das Netz dann durch SMIGHT, 2014 als Corporate Startup gegründet und nun eigenständiger Geschäftsbereich der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. In enger Abstimmung mit der NEW AG, die die Straßenbeleuchtung betreibt, hat SMIGHT hierfür zehn Straßenleuchten ausgewählt, in die das Unternehmen die hierfür nötige Technik eingebaut hat.

Nach der Inbetriebnahme konnte Wegberg die Installation im entsprechenden WiFi4EU-Portal bestätigen, worauf das beauftragte Unternehmen das Geld unmittelbar durch die EU ausgezahlt bekommen hat.

Der Zuschuss der EU gilt ausschließlich für die Installation. Das bedeutet, dass die Kosten für den laufenden Betrieb (z. B. Strom- und Netzkosten, Contentfilter etc.) durch die Kommune selbst finanziert werden. Sie verpflichtet sich auch den Betrieb des Netzes für einen Zeitraum von drei Jahren zu garantieren. Wegberg erhielt den Gutschein, als der Haushalt des neuen Jahres schon zur Beschlussfassung anstand. Das hieß nun, die Fraktionen darüber zu informieren, dass die Finanzierung im Folgehaushalt zu veranschlagen war.

OPTISCH ELEGANTE LÖSUNG DURCH NUTZUNG VORHANDENER INFRASTRUKTUR

Der WLAN-Betrieb passiert für die Menschen nahezu optisch unsichtbar. Außer dass die zehn Straßenleuchten mit einem besonderen Aufkleber markiert sind, fallen einem „von außen“ keine Veränderungen auf. Wie wird dies ermöglicht? SMIGHT hat hierzu sogenannte „Air Streetlights“ in die Straßenleuchten eingebaut und diese somit zu WLAN-Hotspots aufgewertet. Der Installationsaufwand war minimal, bestehende Infrastruktur wurde genutzt, der Bausatz kann auch wieder einfach und restlos entfernt werden. Damit das Signal optimal ausgestrahlt werden kann, ist eine Mindesthöhe von 4 Meter empfohlen. Jeder WLAN-Hotspot verfügt über einen Akku, der von der Stromversorgung der Straßenbeleuchtung gespeist wird. Ein einfacher Weg um eine 24-Stunden-Versorgung zu garantieren.

Wifi4EU ALS BAUSTEIN DER INNENSTADTENTWICKLUNG

Wifi4EU ist einer von vielen Bausteinen zur Aktivierung der Wegberger Innenstadt. Neben der Haupt- und Bahnhofstraße, auf der sich die meisten Geschäfte befinden, wird der Rathausplatz ausgeleuchtet. Hier finden ganzjährig Veranstaltungen statt. Zur Winterzeit ist dort über sieben Wochen eine 300 qm große Eisbahn mit einem kleinen Winterdorf aufgebaut.

„An den Nutzerzahlen kann man sehr gut erkennen, welche Jahreszeit gerade vorherrscht und wie ein Angebot für die Menschen eine Innenstadt



beleben kann“. Bürgermeister Michael Stock beschäftigt sich auch mit den Kennzahlen aus dem Projekt. So erreichen die Anzahl der Logins und die Datenmenge der Downloads im Dezember nahezu die Werte aus dem August. „Hier schlägt unser Angebot von Eisbahn und Winterdorf den ansonsten niedrigeren Werten in den Wintermonaten ein Schnippchen, da die Menschen trotz des manchmal ungemütlichen Wetters dennoch den Weg nach draußen finden“, so Michael Stock. Eine Grundnutzung über die Monate ist dabei stets gegeben, was die Rolle eines öffentlichen WLAN-Netzes als Element der Daseinsvorsorge unterstreicht. Insgesamt lassen die Nutzerzahlen darauf schließen, dass das Wifi4EU-Angebot gern und insbesondere von der jüngeren Generation angenommen wird. Es führt aber auch deswegen zur Belebung der Innenstadt, weil sich mehr Menschen im Freien aufhalten, um das für sie kostenlose Angebot zu nutzen.

„Viele Werkstattgespräche im Innenstadtprozess zeigten, dass sich Einzelhandel, Kunden und Gastronomie einen kostenfreien WLAN-Zugang für die Innenstadt wünschten. Nach vielen Anläufen bot sich der Stadt die Gelegenheit mit dem Förderaufruf, der bei uns durch die Stabsstelle Quartiersentwicklung betreut worden ist, das Projekt endlich und zu unserer vollen Zufriedenheit umzusetzen“, sagt Bürgermeister Michael Stock. Inwieweit die strukturierten Daten künftig dazu dienen können, den Menschen in der Innenstadt durch Optimierungsmaßnahmen im Verkehr und bei Umweltfragen zu helfen, ist dann schon wieder ein neues Projekt. „Alles, was hilft, die Menschen noch stärker zu vernetzen, technisch oder sozial, ist uns immer willkommen“, so Bürgermeister Michael Stock. ■

Die Autoren:

Bürgermeister Michael Stock und Quartiersmanager Lothar Esser

PARTNERSCHAFT DES FRIEDENS

INTERVIEW

MIT BÜRGERMEISTER STEFAN RAETZ ZUR PARTNERSCHAFT DES FRIEDENS ZWISCHEN DER STADT RHEINBACH & DER GEMEINDE DOUAUMONT-VAUX



Die Bürgermeister von Douaumont-Vaux, Armand Falque (z. v. l.) und der Stadt Rheinbach, Stefan Raetz (r.) am 10. November 2019.

Stadt und Gemeinde digital: Die Stadt Rheinbach wurde als Partnerstadt im Rahmen der Partnerschaft des Friedens ausgewählt. Wie kam es dazu?

Stefan Raetz: Seit vielen Jahren besuchen Rheinbacher Schülerinnen und Schüler, aber auch Bürgerinnen und Bürger, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und die Bundeswehr aus Rheinbach die Schlachtfelder von Verdun. Fachkundig begleitet werden diese Gruppen durch den Rheinbacher Militärhistoriker Peter Baus. Die vielen freundschaftlichen Kontakte, die daraus entstanden sind und schließlich auch die Konrad Adenauer Stiftung mit Philipp Lerch haben entscheidend dazu beigetragen, dass sich Armand

Falque, Bürgermeister der Gemeinde Vaux und Olivier Gérard, Bürgermeister der Gemeinde Douaumont, für die Stadt Rheinbach als deutsche Partnerstadt für den Frieden entschieden haben.

Stadt und Gemeinde digital: Was war Ihr persönliches Anliegen für den Beginn der Partnerschaft?

Stefan Raetz: Seit Ende des Zweiten Weltkrieges haben wir das Privileg, in Europa in Frieden und Freiheit leben zu können. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass die Gräueltaten der Kriege nie wieder passieren und genau das verbindet Armand Falque, Olivier Gérard und mich. Wir stehen ein für den Frieden und für die

Freundschaft in Europa. Es ist aber auch der spürbare Wille auf französischer Seite, das Projekt im Rahmen einer verstetigten Zusammenarbeit fortzuführen. Wir werden dabei auch von Bürgermeister Samuel Hazard von Verdun, tatkräftig unterstützt.

Stadt und Gemeinde digital: Sie sind nach Dr. Angela Merkel der zweite Deutsche, dem die Ehre, die Flamme vom Grab des unbekanntes Soldaten vom Pariser Arc de Triomphe zu entzünden, zuteilwurde. Was bedeutet Ihnen das?

Stefan Raetz: Es fällt mir schwer zu beschreiben, welche Emotionen dieser besondere Akt in mir ausgelöst hat. Ich fühlte mich zutiefst gerührt, geehrt und zugleich auch stolz, die Flamme entzünden zu dürfen. Als zunächst die deutsche Nationalhymne vor der Französischen gespielt wurde, habe ich realisiert, dass dies ein symbolischer Akt ist, der mich von nun an immer begleiten wird. Anschließend wurden mir Erden der vier großen Schlachtfelder des Ersten Weltkrieges in einem Glaszylinder überreicht. Übrigens ein Akt, der das letzte Mal 1920 durchgeführt wurde. Das war ebenso emotional und tief bewegend für mich.

Stadt und Gemeinde digital: Was hat Sie ansonsten bei Ihrem Besuch der Gedenkstätten von Verdun am meisten berührt?



Besuchen Sie
Rheinbach:
[WWW.
RHEINBACH.
DE](http://WWW.RHEINBACH.DE)

Stefan Raetz: *Es waren so viele Momente, die mich berührt haben. Ein ganz besonderer war ebenfalls im Beinhaus. Der Direktor der Stiftung des Ossuaire de Douaumont, Olivier Gérard, hat uns in eine Kammer unterhalb des Beinhauses geführt, die Besuchern unzugänglich ist und in der Regel nur der Bischof von Verdun betritt. Dort standen wir inmitten von ca. 40.000 von insgesamt 130.000 Gebeinen von nicht identifizierbaren gefallenen französischen und deutschen Soldaten. Wir beteten das „Vater unser“ und alle rangen um Fassung. Ähnlich berührt hat mich die Herzlichkeit gerade älterer Franzosen, die trotz der für sie noch fast lebendigen Gräueltaten der Deutschen, heute fest für die Versöhnung und den Frieden in Europa eintreten.*

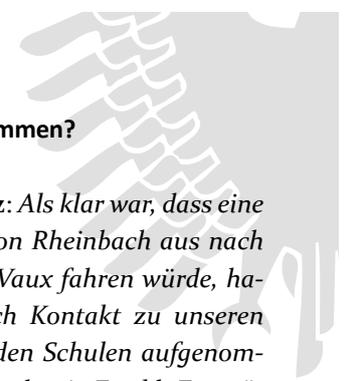
Stadt und Gemeinde digital: Welche

Ergebnisse erwarten / erhoffen Sie durch die „Partnerschaft des Friedens“?

Stefan Raetz: *Die Jugendlichen, die bisher die Schlachtfelder um Verdun besucht haben, waren alle tief betroffen. Wir wollen mit dieser besonderen Partnerschaft den kommenden Generationen übermitteln, dass durch kriegerische Auseinandersetzungen unendliches Leid geschieht. Es darf nie wieder Krieg geben. Mich betrübt es, dass in vielen Ländern auf der Erde heute immer noch Kriege geführt werden. Wozu Menschen im Stande sind ist wirklich unvorstellbar und das zeigen die Schlachtfelder um Verdun überdeutlich. Sie sind für junge Menschen, die unsere Friedensbotschafter der Zukunft sind, Mahnung sich immer wieder für ein geeintes und friedliches Europa einzusetzen.*

Stadt und Gemeinde digital: Wie denken Sie mit der Verantwortung für eine freundschaftliche Beziehung zu der Gemeinde Douaumont-Vaux umzugehen und wie wird dies aktiv umgesetzt?

Stefan Raetz: *Die freundschaftliche Beziehung zwischen der Gemeinde Douaumont-Vaux und der Stadt Rheinbach besteht ja nun bereits. Die Verantwortung liegt nun darin, die Beziehung zu intensivieren und mit Leben zu füllen. Wir haben uns bereits ausgetauscht und einige Ideen entwickelt und zum Beispiel den Sport und die Musik als verbindendes Element identifiziert. Erste Gespräche haben dazu schon stattgefunden, denn in Verdun gibt es einen Stadtmarathon, an dem auch eine Rheinbacher Mannschaft teilnehmen könnte. Ich besuche*



ja auch gerne die Partnerstädte Rheinbachs mit dem Fahrrad. Auch Douaumont-Vaux wäre ein Ziel. Ein deutsch-französischer Austausch, mit einer Begegnungsstätte für Jung und Alt, medial mit neuester Technik umgesetzt, Stichwort „augmented reality“, das wäre ebenso ein Ziel. Die Rheinbacher Schulen entwickeln Austauschideen, bis hin zu gemeinsamem Unterricht via Bildschirm. Mein Ziel ist es jeden Rheinbacher Schüler der 8. und 9. Klasse einmal nach Verdun und Douaumont-Vaux zu bringen. Dies werden die Schüler nie vergessen und das ist der beste Weg sich mit dem hohen Gut Frieden auseinander zu setzen.

Stadt und Gemeinde digital: Warum halten Sie die deutsch-französische Freundschaft für wichtig und was liegt Ihnen im Besonderen daran?

Stefan Raetz: Schon vor dem Ersten Weltkrieg waren beide Nationen total zerstritten. Die Wut über den anderen entlud sich dann in nicht nur einem fürchterlichen Krieg. Freundschaft bedeutet den Menschen kennenzulernen, seine Stärken und seine Schwächen zu akzeptieren, ihn zu verstehen - auch wenn ich nicht seine Sprache spreche - und seine Kultur zu respektieren. Freunde führen eben keine Kriege. Und die deutsch-französische Freundschaft ist hierfür eine beispielhafte.

Stadt und Gemeinde digital: Warum ist das Bestehen des Elysée-Vertrages von besonderer Bedeutung für die Stadt Rheinbach?

Stefan Raetz: Der Elysée Vertrag, den am 22. Januar 1963 Präsident de la République Française Charles de Gaulle und der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer unterzeichnet haben, ist die Keimzelle und das Symbol der deutsch-französischen

Freundschaft. Nur sechs Jahre später wurde in Rheinbach die Vereinigung zur Förderung der Partnerschaft mit Villeneuve lèz Avignon gegründet, eine aktive Städtepartnerschaft, die seit 50 Jahren bis heute wirkt.

Stadt und Gemeinde digital: Wie kamen Sie zu der Errichtung der Skulptur „Les Adieux“?

Stefan Raetz: Die Skulptur „Les Adieux“, also der „Abschied“, wurde auf Betreiben von Erich Scharrenbroich, der um die vielen Kontakte von Peter Baus wusste, am 17. Mai 2013, zu Ehren der gefallenen deutschen Soldaten im Fort Douaumont aufgestellt. Pater Franz-Josef Ludwig, er war ebenso Künstler wie Pallottiner Pater, erschuf diese Skulptur. Im Jahr 2012 suchten die Historiker der Mission Histoire in Verdun anlässlich des 50. Jahrestags des Elysee-Vertrages 2013 nach geeigneten deutsch-französischen Aktivitäten. Da war „Les Adieux“ ein sehr schönes und willkommenes Projekt. Auf französischer Seite haben Colonel Alain Artisson und die Historikerin Juliette Roy das Projekt unterstützt. Es war ein langer Weg mit vielen Gesprächen mit den Freunden aus Douaumont-Vaux und Verdun. Wir sind die einzige Stadt, der dies ermöglicht wurde. Ein besonderes Zeichen der Freundschaft, für uns eine besondere Ehre und ein Symbol der Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland, was wir von Rheinbach aus realisieren durften. Allen, die sich für dieses Projekt eingesetzt haben gilt mein Dank. Dies ist die Keimzelle der Partnerschaft des Friedens.

Stadt und Gemeinde digital: Die Schüler des Städtischen Gymnasiums kreierten den „Baum der Wünsche“: Wie kam diese Initiative zustande? Wird die Auseinandersetzung mit der Schlacht von Verdun und der deutsch-französischen Geschichte explizit in den Unter-

richt aufgenommen?

Stefan Raetz: Als klar war, dass eine Delegation von Rheinbach aus nach Douaumont-Vaux fahren würde, haben wir gleich Kontakt zu unseren weiterführenden Schulen aufgenommen. Frau Stephanie Ewald, Französischlehrerin am Städtischen Gymnasium, hat direkt geantwortet und die beiden Schülerinnen Friederike Krancke und Paula Dörflinger waren sofort dabei. Im Französischkurs haben alle Schülerinnen und Schüler diesen „Baum der Wünsche“ erstellt. Im Unterricht wurde dann auch über die deutsch-französische Geschichte gesprochen. Die Schülerinnen haben die Stadt Rheinbach hervorragend repräsentiert und wurden immer wieder in die Feierlichkeiten mit eingebunden. Das wird auch keine Eintagsfliege sein. Vielmehr gibt es bereits jetzt schon viele Ideen den Austausch zu vertiefen.

Stadt und Gemeinde digital: Warum ist es wichtig, besonders die junge Generation an dieses historische Ereignis zu erinnern und für die Geschichte und für die Wahrung des Friedens zu sensibilisieren?

Stefan Raetz: Der Leitspruch des obersten Hauptquartiers der NATO lautet: „Vigilia, Pretium, Libertatis“, Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit. Die nachfolgende Generation muss erkennen, dass ein Leben in Frieden und Freiheit damit verbunden ist, dass sich die Geschichte nicht wiederholt. Es soll nie wieder Krieg in Europa und auf der Welt geben. Dafür lohnt sich mein, dafür lohnt sich unser aller Einsatz. Seien wir alle wachsam! Kriege entstehen nicht, sie werden von Menschen gemacht!

Stadt und Gemeinde digital: Vielen Dank für das Gespräch, Herr Raetz!

GREEN FLAG AWARD

INTERVIEW

MIT CARL McCLEAN,
INTERNATIONAL DEVELOPMENT-MANAGER
VON GREEN FLAG AWARD



Stadt und Gemeinde digital: Um was geht es bei dem Green Flag Award?

Carl McClean: Der Green Flag Award ist ein nicht-profitorientiertes internationales Programm, das gut gepflegte Parks und Grünflächen auszeichnet. Neben der Bereitstellung eines international einheitlichen Standards für Grünflächen, geht es bei dem Green Flag Award vor allem auch um die Würdigung und Unterstützung der großartigen Arbeit, die in den Parkverwaltungen in den jeweiligen Ländern gemacht wird.

Stadt und Gemeinde digital: Wer ist für den Award verantwortlich?

Carl McClean: Das internationale Management des Awards wird von der englischen Umweltorganisation Keep Britain Tidy durchgeführt. Wir arbeiten gleichzeitig mit nationalen Partner-Organisationen zusammen, die dann die Verwaltung des Awards in ihrem jeweiligen Land umsetzen. Momentan suchen wir nach einer passenden Partner-Organisation in Deutschland, die uns bei der nationalen Umsetzung unterstützt.

Stadt und Gemeinde digital: Wie lange existiert der Green Flag Award schon? Was war der Anlass für die Initiierung des Awards?

Carl McClean: Der Award hat seine Wurzeln 1996 in England. Zu dieser Zeit gab es keinen anerkannten Standard für Parks. Ohne eine Benchmark, also einen Orientierungswert, gab es keine Möglichkeit Einfluss auf Entscheidungen bezüglich der Finanzierung oder des Managements von Parks und Grünflächen zu nehmen.

Stadt und Gemeinde digital: Was sind die Vorteile einer Auszeichnung mit dem Green Flag Award?

Carl McClean: Zunächst ist es eine Anerkennung für die Stadt und ihre Parkverwaltung, dass sie den internationalen Standard erfüllen. Es gibt aber auch andere signifikante Vorteile – jedes Jahr erhält jede Fläche einen Feedback-Bericht in dem Juror*innen hilfreiche Anmerkungen darüber liefern, was gut umgesetzt ist und was verbessert werden könnte. Als unabhängiger Bericht kann er Parks dabei helfen, die Unterstützung und Anerkennung zu bekommen, die notwendig ist, um für Nutzende und Anwohnende eine bestmögliche Grün- und Erholungsfläche zu sein. Daher sind die Hauptprofiteure*innen die Menschen einer Stadt oder einer Gemeinde, da der Verleihungsprozess jedes Jahr die Standards der Parkflächen sichert und zu Verbesserungen anregt.

Stadt und Gemeinde digital: Wie bewirbt man sich auf den Award und was sind die Bewertungskriterien?

Carl McClean: Der Bewerbungsprozess ist einfach, als Erstes muss man sich dazu auf unserer Website anmelden. Die Bewerbung kostet 500 € pro Park und Jahr. Bewerber werden dann von uns persönlich kontaktiert, um sie durch den Bewerbungsprozess zu begleiten. Anstelle eines langen Bewerbungsformulars übersenden Bewerber lediglich ihren derzeitigen Managementplan, also ein Plan bzw. Schriftstück, worin die Verwaltung, Pflege und Entwicklung der jeweiligen Grünfläche dokumentiert ist. Der Green Flag Award bewertet **acht Kriterien:**

- Ein einladener Ort (A Welcoming Place)
- Gesund und sicher (Healthy, Safe and Secure)
- Gut gepflegt und sauber (Well Maintained and Clean)
- Umweltmanagement (Environmental Management)
- Biodiversität, Landschaft und Denkmäler (Biodiversity, Landscape and Heritage)
- Beteiligung der Gemeinschaft/ Bürger*innen (Community Involvement)
- Marketing und Kommunikation (Marketing and Communication)
- Management

Wir können Bewerbern dabei helfen den Managementplan zu erstellen, falls die Stadt oder Gemeinde noch keinen hat. Wir haben über 2000 Beispiele solcher Dokumentationen von all unseren Green Flag Award Gewinnern!

Stadt und Gemeinde digital: Ist der Award und die Bewerbung auch für Kommunen und Kleinstädte frei zugänglich?

Carl McClean: Jeder Park und jede Grünfläche, die kostenfrei zugänglich ist, kann sich bewerben. Unserer Meinung nach, sind die vielen tausend Nachbarschafts- und Stadtteilparks kleinerer Städte und Gemeinden, die den Award gewinnen, oftmals besonders wichtig für ihre Nutzenden.

Stadt und Gemeinde digital: Gibt es besonders herausragende Green Flag Award Gewinner und Projekte?

Carl McClean: Wir haben einige hochrangige und sehr bekannte Green Flag Award Gewinner auf der ganzen Welt. Alle Königlichen Parks („Royal Parks“) in London sind seit 2005 Gewinner. Außerdem ist der Centennial Park in Sydney, Australien ein Green Flag Park, ebenso wie der Botanische Garten in Auckland, Neuseeland („Auckland Botanic Gardens“) und im Januar diesen Jahres haben wir unseren ersten Gewinner in den USA bekannt gegeben – den Presidio Park in San Francisco. Und schließlich hat der Stadtpark & Botanischer Garten in Gütersloh den Green Flag Award seit 2012 und ist definitiv ein bemerkenswerter Park!



[Zum Download klicken!](#)

Stadt und Gemeinde digital: Vielen Dank für das Gespräch, Herr McClean!

1000 KONZEPTE FÜR DIE STADT DER ZUKUNFT KfW Hilft Kommunen bei der Verbindung von Klimaschutz, Digitalisierung und Modernem Wohnen

Die Energiewende ist für Kommunen in Deutschland eine drängende, aber auch kostspielige Herausforderung. Dabei hat die Sanierung von ganzen Stadtquartieren anstatt einzelner Gebäude großes Einsparpotenzial. So können energetische Maßnahmen an Gebäuden und Versorgungssystemen nicht nur optimal aufeinander abgestimmt werden, sie lassen sich auch sinnvoll mit Fragen der Mobilität, Digitalisierung und der sozialverträglichen Modernisierung verknüpfen. Das Förderprogramm Energetische Stadtsanierung von Bund und KfW setzt an dieser Stelle an. Die KfW bezuschusst Kommunen bei der Erstellung von integrierten Sanierungskonzepten für Quartiere und der Umsetzung durch ein sogenanntes Sanierungsmanagement. Über tausend Kommunen haben das Programm bisher in Anspruch genommen und ihre Konzepte eingereicht. Der eintausendste Antrag kommt aus der Stadt Zwickau in Sachsen und wurde deshalb am 18. Februar 2020 bei einem Fachgespräch in Berlin gewürdigt.

Die Stadt Zwickau will ein „energetisches Zukunftsquartier“ etablieren. Das Konzept soll die langfristige nachhaltige Entwicklung des Quartiers sicherstellen und Treibhausgase deutlich reduzieren. Ideen wie Energie-Spielplätze oder ein öffentliches WLAN-Netz werden geprüft, ebenso wie Barrierefreiheit und moderne Stromversorgung etwa durch erneuerbare Energien. Gemeinsam mit dem „Zukunftsquartier“ soll außerdem ein Forschungszentrum der Westsächsischen Hochschule realisiert werden, welches die Forschungsschwerpunkte Mobilität, Elektrizität und Digitalität ganzheitlich verknüpfen wird. Bei der Erstellung des Konzepts sollen auch die Bürger Zwickaus einbezogen werden, beispielsweise in Arbeitsgruppen. So sollen Klimaschutz, Digitalisierung und modernes Wohnen zusammengeführt werden. Die KfW fördert die Erstellung des Konzepts mit einem Zuschuss über 117.000 Euro. Seit Programmstart vor neun Jahren hat die KfW insgesamt 1.386 solcher Vorhaben mit Zuschüssen über 87,3 Mio. Euro gefördert. Die Projekte selbst sind vielfältig und finden sich nicht nur in Großstädten, sondern auch im ländlichen Raum und kleineren Städten, von der Wohnsiedlung bis zum innerstädtischen Altbauquartier.





WERTSICHERUNGSSTRATEGIEN ALTERNATIVEN ZUR NEGATIVEN RENDITE

Von Ralph Achhammer

Die anhaltend niedrigen Zinsen sind auch für Kommunen ein Problem. Denn sie sind nicht nur Schuldner, sondern auch Anleger, die aktuell im klassischen Termingeldbereich kaum noch einen Werterhalt erzielen. Der verantwortliche Umgang mit öffentlichen Geldern schließt es jedoch aus, höhere Risiken einzugehen. Wertsicherungsstrategien können eine Alternative sein.

VORSORGEN, FLEXIBEL BLEIBEN UND RISIKEN BEGRENZEN

Risiken begrenzen – das ist eine der Herausforderungen, um die es bei der Kapitalanlage grundsätzlich geht. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld mag es naheliegen, zugunsten einer höheren Rendite stärker ins Risiko zu gehen. Aber gerade von

öffentlichen Haushalten und Unternehmen wird beim Umgang mit öffentlichen Geldern große Sorgfalt erwartet. Deshalb unterliegen sie wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Vorgaben bei der Verwendung ihrer Mittel. Das gilt auch für die kurzfristige Liquiditätsdisposition und die mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung. Bei der Anlage der Mittel gilt vor allem die Regel: Kapitalerhalt vor Rendite – mit folgenden Zielen:

Vorsorge treffen: Die Liquiditätsplanung soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherstellen. Die Höhe und der Aufbau einer Liquiditätsvorsorge, beispielsweise auch über Kreditlinien, sind individuell. Eine solide Vorsorge sollte jedoch jederzeit vorhanden sein.

Fungibilität sicherstellen: Fungi-

bilität sorgt dafür, dass eine Anlage jederzeit „getauscht“ werden kann, was besonders wichtig ist bei der Anlage von liquiden Mitteln, insbesondere in negativen Wirtschaftszyklen und -krisen.

Risiken begrenzen: Die Sorgfaltspflicht im Umgang mit kommunalen Geldern verlangt es, sich nicht auf Abenteuer einzulassen. Aktuell werden deshalb durchaus Vermögenseinbußen in Kauf genommen; nur in Ausnahmefällen investieren Kommunen etwa in Unternehmensanleihen oder Aktien.

KURSSCHWANKUNGEN SIND NICHT DAS EINZIGE RELEVANTE RISIKO

Insbesondere Kursschwankungen scheinen mit der Forderung nach Kapitalerhalt auf den ersten Blick



nicht vereinbar zu sein und werden deshalb oft als wichtigstes Risikomaß herangezogen, wenn es um die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Anlageform geht.

Der Grund dafür mag sein, dass dieses Risiko hundertprozentig visibel ist und damit wohl auch besonders bedrohlich scheint, während beispielsweise Liquiditäts (oder auch Fungibilitäts) und Bonitätsrisiken deutlich subtiler sind. Dabei sind es gerade diese wenig transparenten Risiken, die man bei der Anlage besonders im Blick haben sollte.

In der unmittelbaren Folge der Finanzkrise lag das Hauptaugenmerk im Liquiditätsmanagement noch auf dem Risiko. Derzeit steht die Ertragskraft der Anlagen im Fokus. Wer heute seine Liquidität in bisher klassischen Anlageformen wie Termingeldern investieren möchte, muss – je nach Laufzeit – sehr häufig eine negative Rendite in Kauf nehmen. Die Veränderung des Vorzeichens beim Ertrag setzt neue Akzente und schafft Bewusstsein für weiteres Optimierungspotenzial. Dafür müssen zuerst die notwendigen Rahmenbedingungen in den

jeweiligen Kommunen angepasst werden, d. h. die notwendigen Anlagerichtlinien müssten entsprechend erweitert werden, um unter Renditegesichtspunkten überhaupt eine „Schwarze o“ generieren zu können. Dies erfordert eine bewusste konservative Erweiterung der zulässigen Risiken innerhalb der jeweiligen Anlageklassen und den politischen Willen, ein größeres Risikospektrum in Kauf zu nehmen.

WERTSICHERUNGS- STRATEGIEN KÖNNEN KONFLIKT ZWISCHEN RENDITE UND RISIKO LÖSEN

Vor allem intransparente Risiken wie Illiquidität und eine sich verschlechternde Bonität sind nicht zu unterschätzen: Genau diese Risiken können von keinem Marktteilnehmer effizient gesteuert werden. Dagegen sind die Schwankungsrisiken von Aktien und Staatsanleihen besser Bonität transparent, und durch die hohe Liquidität der Märkte können professionelle Asset-Manager jederzeit auf neue Gegebenheiten reagieren.

Mit modernen Portfoliomanagementstrategien lässt sich der Zielkonflikt zwischen Rendite und Risiko insoweit lösen, als sie das Risiko durch eine angestrebte, oft individuell festgelegte Wertuntergrenze von vornherein begrenzen. Gleichzeitig versucht man mit solchen Strategien einen stetigen Mehrertrag zu liefern, ohne Liquiditäts- und Bonitätsrisiken eingehen zu müssen.

Die oberste Priorität liegt immer auf der Risikosteuerung – mit dem Ergebnis, dass das Risiko auf ein vorge-

gebenes Maß reduziert wird. Der Asset-Manager konzentriert sich mit einer sogenannten „dynamischen Steuerung“ der Allokation bei engen Risikovorgaben auf hochliquide und bonitätsstarke Wertpapiere. Ein zusätzlicher Vorteil: Bei diesem Vorgehen können auch die nachweislich hohen Ertragspotenziale der Anlageklasse Aktien gehoben werden. Ohne eine hocheffiziente und verlässliche Wertsicherung wäre dies nicht möglich.

PORTFOLIOS MIT UNTERSCHIEDLICHEN WERTUNTERGRENZEN

Es gibt Wertsicherungsansätze, bei denen ein statisches Portfolio skaliert wird, das heißt, die Gewichtungen der Asset-Klassen im Portfolio bleiben gleich. Im Gegensatz dazu wird bei moderneren dynamischen Strategien das zur Verfügung stehende Risikobudget dazu genutzt, je nach Marktlage zwischen Aktien, Renten und Geldmarkt umzuschichten und dadurch moderat an steigenden Kursen der Aktien- und Rentenmärkte zu partizipieren. Kern ist also die dynamische Steuerung der Aktien- und Rentenquote, die potenziell täglich im Einklang mit dem Wertsicherungsziel optimal bestimmt und angepasst wird. Investitionen in die globalen Aktien- und Rentenmärkte werden ausschließlich über hochliquide, börsengehandelte Terminkontrakte (Futures und Optionen) auf Indizes vorgenommen. Durch den Einsatz der hochliquiden Derivate in Kombination mit dem risikofreien Geldmarktinvestment ist die dynamische Steuerung äußerst kosteneffizient. Außerdem kann das Risiko in extremen Marktphasen

durch Schließen der Positionen sehr schnell und kostengünstig auf ein Minimum reduziert werden.

Solche Strategien gibt es maßgeschneidert und als Fonds mit unterschiedlichen Wertuntergrenzen. Die für das Portfolio implementierte Wertuntergrenze macht das Verlustrisiko kontrollierbar. Periodisch, beispielsweise mit dem Jahreswechsel, wird die Wertuntergrenze neu am aktuellen Volumen ausgerichtet. Durch dieses „Nachziehen“ der Wertuntergrenze wird auch die unterjährig erzielte Performance anteilig wertgesichert. Bewährt hat sich eine solche Strategie unter anderem bei den Stadtwerken Krefeld.

Die Chance zur Partizipation an den Märkten hängt entscheidend von der Höhe des zur Verfügung stehenden Risikobudgets ab sowie von der gewählten Wertuntergrenze und der aktuellen Geldmarktrendite. Wenn die kurzfristigen Renditen hoch sind, entsteht automatisch etwas mehr Spielraum, während Negativrenditen, wie im aktuellen Marktumfeld,

sogar Risikobudget „auffressen“ und somit die diskontierte Wertuntergrenze über die Wertuntergrenze anheben.

Eine individuell passende Wertuntergrenze ist also nicht nur abhängig von der jeweiligen Risikobereitschaft, der Zielrendite und dem Investitionshorizont, sondern auch von den Renditen am Geldmarkt. Bei niedrigeren oder negativen Renditen ist somit auch eine niedrigere Wertuntergrenze geboten, um über ausreichendes Risikobudget zu verfügen und einen entsprechenden Mehrertrag erzielen zu können. Im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätsdisposition empfiehlt sich derzeit eine Wertuntergrenze von 96 bis 98 %, die regelmäßig zu prüfen und eventuell anzupassen ist. Beispielsweise empfiehlt sich bei einer Verkürzung des Investitionshorizontes ein Anheben der Wertuntergrenze. Bei negativer Geldmarktrendite sollte dagegen die Wertuntergrenze reduziert werden, um die verringerte Wirkung der Rendite auf das Risikobudget auszugleichen.

FAZIT

Die Beschränkung auf festverzinsliche Papiere in Form von Staatsanleihen ist mit einer negativen Asymmetrie verbunden, das heißt mit aktuell geringem bis negativem Ertragspotenzial und gleichzeitig hohem Risiko sowohl aufgrund von Kursschwankungen als auch von Bonitäts- und Liquiditätsrisiken. Mit modernen Wertsicherungsstrategien können Portfoliomanager gezielt und kontrolliert Kursrisiken an Renten- und Aktienmärkten eingehen und dadurch das Rendite-Risiko-Profil zugunsten des Anlegers verändern. Eine solche Wertsicherung ist für Kommunen und kommunale Unternehmen aus unserer Erfahrung ausgesprochen interessant, weil sie Kapitalerhalt vor Rendite stellt und die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Vorgaben erfüllt. ■

Der Autor:

Ralph Achhammer,
Bankhaus Metzler

Anzeige

FLÜCHTLINGE
IN NOT.
BITTE HELFEN SIE.

Mit Ihrem CARE-Paket. Schon 30 Euro retten Leben.
IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40 | BIC: COLSDE33

www.care.de

 **care**[®]
Die mit dem CARE-Paket

FUSSBALL-EUROPAMEISTERSCHAFT DER BÜRGERMEISTER

Die deutsche Fußballnationalmannschaft der Bürgermeister (DFNB) freut sich auf die in der Zeit vom 17. bis 23. Mai 2020 in Trnava in der Slowakei stattfindende Europameisterschaft der Bürgermeister.

Die deutsche Mannschaft, die bei der ersten Austragung 2008 in Österreich bereits einmal den Titel erringen konnte, hat sich für dieses Turnier wieder sehr viel vorgenommen. Die Mannschaft, in der Bürgermeisterkollegen aus acht Bundesländern vertreten sind, befindet sich nach vielen erfolgreichen Jahren gerade in einer Umbruchphase. Kollegen, die fußballerisch nun eher in das zweite Glied rücken, werden ersetzt durch viele neue, fußballbegeisterte jüngere Akteure.

Dies betrifft sowohl die aktiven Spieler als auch den Vorstand mit Teamchef und Teammanager. So haben die beiden Hauptverantwortlichen Joachim Schuster aus Neuenburg am Rhein (Baden-Württemberg) und Rolf Reinhard aus Abtsteinach (Hessen) 2019 ihre Ämter abgegeben. Neuer Teamchef und neuer Teammanager sind Detlef Wellbrock aus Loxstedt (Niedersachsen) und Dennis Junk aus Wittlich (Rheinland-Pfalz).

Die DFNB ist seit ihrer Gründung 2008 zu einem wichtigen kommunalen Botschafter Deutschlands im In- und Ausland geworden. Dies bestätigen sowohl das Bundesinnenministerium als auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) als kommunaler Spitzenverband. Beigeordneter Uwe Lübking (DStGB) ist sportpolitischer Betreuer der Mannschaft. Bei drei bis vier Terminen pro Jahr gab es in der Vergangenheit schon viele Highlights. Dazu zählen Besuche der Welt-



meisterschaften 2010 in Südafrika, 2014 in Brasilien und 2018 in Russland genauso wie sportpolitische Besuche in Israel, Armenien und China, um nur einige zu nennen.

So gab es auch 2019 wieder zwei Spiele. Aus Anlass der 100-jährigen amerikanischen Präsenz in Rheinland-Pfalz spielte die Mannschaft im September im Stadion des ehemaligen Zweitligisten FSV Salmrohr gegen eine Mannschaft der Air Base Spangdahlem. Gegen die erheblich jüngere amerikanische Mannschaft von Berufssoldaten erreichte die DFNB ein verdientes 3:3 und konnte dabei auch sportlich überzeugen.

Anfang Oktober 2019 gab es ein Spiel in Terenten in Südtirol, welches die DFNB mit 2:1 gewann. Bei diesem Besuch konnten auch mittlerweile entstandene Freundschaften zu den Kollegen in Südtirol gepflegt werden.

Neben dem sportlichen Aspekt gibt es für die Mannschaft aber insbesondere auch einen sozialen Auftrag. So finden Spiele in Deutschland i. d. R. eigentlich immer mit einer Spendenübergabe für SOS-Kinderdörfer statt. Und bei Auslandsbesuchen überreichen die Bürgermeister, nach Abstimmung mit der jeweiligen deutschen Botschaft vor Ort, eine Spende für ein dortiges wichtiges soziales Hilfsprojekt.

Da die Mannschaft immer offen für neue fußballbegeisterte Kollegen ist, sind Kontaktaufnahmen gern gesehen. Wer sich nun angesprochen fühlt, die Mannschaft in Zukunft zu verstärken, darf sich gerne mit dem Teamchef Detlef Wellbrock unter wellbrock@gemeinde.loxstedt.de in Verbindung setzen.



Bild: v.r.n.l.: Dennis Junk aus Wittlich (Rheinland-Pfalz), Rolf Reinhard aus Abtsteinach (Hessen), Joachim Schuster aus Neuenburg am Rhein (Baden-Württemberg) und Detlef Wellbrock aus Loxstedt (Niedersachsen)

“SUSTAINABLE FINANCE” & KOMMUNEN



Bereits kurz nach Amtsantritt hat die Europäische Kommission mit dem „European Green Deal“ dargelegt, wie Europa bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent weiterentwickelt werden soll. Die Erreichung dieses Ziels hat die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen selbst als europäische Mondlandung bezeichnet. Dieser historische Vergleich zeigt die Dimension des Vorhabens. Die „Landung“ kann dabei nur gelingen, wenn der Übergang zu einer klimaneutralen Europäischen Union für alle gerecht und inklusiv gestaltet wird. Die zu meistern den klima- und umweltpolitischen Herausforderungen sind umfassend und schließen auch den Finanzbereich mit ein. „Sustainable Finance“ ist hier das Schlagwort der Stunde.

Doch was wird überhaupt unter „Sustainable Finance“ bzw. „Nachhaltige Finanzen“ verstanden und was bedeutet das für die Kommunen? Das Bundesministerium der Finanzen unterscheidet hier zwischen der Finanzmarktpolitik und der die Steuern und Ausgaben betreffenden Fiskalpolitik. Inhaltlich richten sich die „Sustainable Finance“ grundsätzlich an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) aus, wobei aktuell der Schwerpunkt auf den umwelt- und klimapolitischen Zielen liegt. Im Folgenden soll insbesondere die Bedeutung von „Sustainable Finance“ für die Kommunen als Träger der Sparkassen sowie als Finanzmarktakteur einführend beleuchtet werden.

KOMMUNE ALS KREDITNEHMER

Bereits kurz nach der Verkündung des „European Green Deal“ hat die Europäische Investitionsbank (EIB) bekanntgegeben, die erste Klimabank Europas zu werden. So will die weltweit größte öffentliche Förderbank ab dem Jahr 2022 keine fossilen Energieprojekte mehr finanzieren und stattdessen ein umfassendes Investitionsprogramm für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und grüne Innovation auflegen. Mittelfristig wird sich die EIB auch mit der Frage befassen müssen, welche Infrastrukturprojekte als „Klimabank“ künftig überhaupt noch finanzierungsfähig sind und welche Kriterien hierfür herangezogen werden. Hieraus ergeben sich weitere Fragen, zu denen



Fragen zur künftigen Fremdfinanzierung

- Richtet man sich rein an Umwelt- und Klimaaspekten aus oder werden alle SDGs miteinbezogen?
- Ist eine auf den motorisierten Verkehr ausgerichtete Straßenbrücke über die EIB künftig dann überhaupt noch finanzierbar?
- Oder wäre eine Kreditfinanzierung über die EIB nur möglich, wenn die betreffende Brücke zumindest stündlich auch vom ÖPNV genutzt werden würde?
- Oder wären überhaupt nur Fußgänger-, Rad- oder Eisenbahnbrücken förderfähig?
- Oder selbst diese nicht, da sie letztlich einen Eingriff in die Natur darstellen würden?

die EIB in den kommenden Jahren Antworten finden müssen. Dass es derzeit eher eine Ausnahme darstellt, dass Kommunen direkt bei der EIB Kredite aufnehmen, spielt eigentlich keine Rolle. Schließlich kann davon ausgegangen werden, dass die Politik der EIB unmittelbar auch auf die Förderpolitik der KfW und letztlich damit auch auf die Landesförderinstitute ausstrahlen wird.

Neben der Fremdfinanzierung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur leiden viele Kommunen auch unter einem hohen Kassenkreditbestand. Ob überjährige Liquiditätskredite künftig als nachhaltig, da kommunal, gelabelt werden können, wird sich zeigen. Eine Klassifizierung als „nicht-nachhaltig“ hätte steigende Zinskosten zur Folge, die wiederum zum Beispiel die finanziellen Spielräume für kommunale Investitionen in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel einschränken würden.

Aktuell wird ferner im Übrigen auch die Verpflichtung der kommunalen Ebene zu einem „grünen Rating“ diskutiert, welches derzeit nur hinsichtlich der Aufnahme „grüner“ Schuldscheindarlehen bzw. Anleihen notwendig ist. Dies würde zu höheren Finanzierungskosten, die letztlich wieder vom Steuerzahler getragen werden müssen, führen. Kleine Gemeinden würden finanziell dabei besonders stark belastet werden, da die Kosten eines solchen Ratings in der Regel in keinem Verhältnis zur geplanten Kreditaufnahme stünden. Natürlich können die Kommunen zur Finanzierung eines großen und nachhaltigen Infrastrukturprojektes aber auch selbst sogenannte Green, Social oder Sustainability Bonds auflegen, was die Finanzierungskosten wiederum senken könnte, aber vor allem mit Blick auf die Langfristigkeit sowie die Diversifizierung des Kreditportfolios sinnvoll sein kann. Die Nachfrage nach solchen Bonds hat im vergangenen Jahr jedenfalls

merklich zugenommen. Bei Unternehmen und Bürgern ist verstärkt die Bereitschaft festzustellen, bei nachhaltigen Investitionsprojekten auf die marktüblichen Zinskonditionen zu verzichten. Im Jahr 2018 emitierte als erste Stadt Hannover einen „Green & Social-Schuldschein“.

KOMMUNE ALS ANLEGER

In den vergangenen Jahren hat die nachhaltige Anlage von Kapital in immer mehr Städten an Bedeutung gewonnen (z. B. Münster, Göttingen). Ähnlich wie bei den Krediten wird sich in den kommenden Jahren für die Kommunen auch hier verstärkt die Frage stellen, ob etwaig vorhandene Vermögensreserven nicht grundsätzlich nachhaltig angelegt werden sollten. Per Gemeinderatsbeschluss könnte sich die Kommune verpflichten, nur noch nachhaltige Anlagen zu tätigen. Nur was ist nachhaltig? Während in Deutschland beispielsweise der Bau eines Atomkraftwerks kaum als nachhaltig gilt, wird dies in unserem Nachbarland Frankreich schon ganz anders gesehen. Die Ende des vergangenen Jahres auf europäischer Ebene erzielte politische Einigung zwischen Rat, Parlament und Kommission für ein Klassifikationssystem bzw. eine EU-Taxonomie für grüne Finanzprodukte ist daher ein wichtiger Schritt, um allgemeinverbindlich Kriterien für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten festzulegen. Insgesamt wurden sechs umwelt- und klimapolitische Ziele festgelegt. Damit ein Finanzprodukt als nachhaltig eingestuft werden kann, muss es mindestens zur Erreichung

Umwelt- und klimapolitische Ziele

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

eines der genannten Ziele beitragen und darf zudem keines der anderen fünf Ziele wesentlich beeinträchtigen. Über delegierte Rechtsakte wird die Europäische Kommission in den kommenden Jahren diese sechs Ziele konkretisieren und auch genauer definieren, was „wesentlich“ ist. Ob letztlich Investitionen in die Atomenergie als nachhaltig eingestuft werden können, soll bis Ende des Jahres 2021 untersucht und geregelt werden.

KOMMUNE ALS SPARKASSENTRÄGER

Als Träger der Sparkassen sind die Kommunen hier insbesondere von möglichen regulatorischen Auswirkungen von „Sustainable Finance“ betroffen. Hitzig wird derzeit intensiv über die Einführung eines sog. „Green Supporting Factors“ diskutiert. Grüne Kredite etc. wären dann qua Festlegung weniger risikobehaftet und müssten entsprechend mit weniger Eigenkapital hinterlegt werden. Dass für das Bankinstitut zum Beispiel ein Kredit für den Bau eines Büro- oder Verwaltungsgebäudes

mit einem begrünten Dach per se weniger risikoreich sei als ein Gebäude ohne Dachbegrünung erscheint zumindest fragwürdig. Gerade bei der Fremdfinanzierung müssen die tatsächlichen Risiken in den Blick genommen werden, ansonsten wird letztlich die gesamte Finanzmarktstabilität gefährdet.

Darüber hinaus wird ferner über einen sog. „Brown Penalising Factor“ diskutiert. Investitionen in besonders umweltschädliche Industrien würden grundsätzlich als risikoreicher eingeschätzt und hätten entsprechend erhöhte Kapitalanforderungen zur Folge.

AUSBLICK & EINORDNUNG

Die Finanz- und Haushaltspolitik der öffentlichen Hand hat eine große Bedeutung für die Nachhaltigkeit. Die Europäische Union und aktuell auch der Bund treiben die Schaffung nachhaltiger Finanzmärkte voran, die bei Investitionen, Anlagen, Krediten oder Anleihen die Beachtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele

einbinden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, doch darf dabei keine Bürokratie entstehen, die letztlich kontraproduktiv sein wird. Gegenüber einer Regulierung sollte auf einen Benchmarking-Prozess gesetzt werden, in dem die besten Wege zu einem nachhaltigen Finanzmarkt gefunden und optimiert werden. Grundsätzlich gilt es dabei das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Schon heute berücksichtigen im Übrigen rund ein Drittel der Kommunen Nachhaltigkeitsaspekte sowohl bei der Kreditaufnahme sowie der Kapitalanlage. Dieser Anteil wird in den kommenden Jahren noch deutlich ansteigen. Es ist richtig, dass die öffentliche Hand hier mit „gutem Beispiel“ vorangeht. Genauso wichtig ist aber, dass dieser Schritt auf freiwilliger Basis erfolgt.

Auch künftig muss es Städten und Gemeinden möglich sein, den Bau kommunaler Infrastruktur zu marktgerechten Konditionen fremdfinanzieren zu können. Es ist für die Kommunen daher außerordentlich wichtig, dass sich „Sustainable Finance“ an den 17 SDGs ausrichten und sich nicht ausschließlich an umwelt- und klimapolitischen Zielen orientieren. Nur dann wird es uns gelingen alle staatlichen Ebenen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft mitzunehmen und Europa zu einem klimaneutralen Kontinent zu transformieren. ■

Der Autor:

Florian Schilling,
Referatsleiter Deutscher Städte- und Gemeindebund

GUTE NOTEN, VON UNS GERETTET.

Denkmale können auch sichtbare Spuren des Lebens und Wirkens von Menschen sein, die Geschichte geschrieben haben; wie zum Beispiel die Lebens- und Wirkungsstätten von Ludwig van Beethoven, für deren Erhalt sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mehrfach eingesetzt hat.



Bildnachweis: © Justhavealook, iStock

**Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe!**

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



**DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ**

Wir bauen auf Kultur.



Niemand soll behaupten, dass die Beamten der Europäischen Kommission untätig sind. Selbst nicht in den Übergangsperioden zwischen EU-Wahlen und der Neubesetzung der EU-Kommission. Diese Aussage ist keine Ironie sondern Factum. Geht man abends – gerade jetzt im Winter - durch die Straßen des Europäischen Viertels in Richtung des „Berlaymont“, dem Sitz der Kommissare, so sieht man nicht nur alle vier Wochen ein neues Riesenschild mit irgendeinem europäischen Wahlspruch am Gebäude angebracht, sondern auch die Lichter in den Büros angeschaltet. Der Grund dafür sind nicht (immer) die Putzkolonnen, die das riesige Gebäude säubern. Nein, es sitzen auch Beamte in den Büros. Ein weiterer Beweis für die Aussage ist, dass es in Brüssel fast immer möglich ist, bei der Kommission einen Termin am späten Nachmittag zu erhalten. Der EU-Beamte an sich arbeitet meist bis 18.00 Uhr. Für die GD Umwelt und ihr Wasserreferat trifft oben genannte These in besonderem Maße zu, denn sie hat bekanntlich noch vor Weihnachten ihren sogenannten „Fitness Check+

Wasser“ (Bericht) vorgelegt, den zweiten innerhalb eines Jahrfünft. Er legt umfangreich nicht nur die Erfolge und Misserfolge der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis dato dar, sondern analysiert auch die Schwesterrichtlinien zu „Qualitätsstandards, Grund- und Hochwasser etc.“ Die Tendenz des Berichts ist, dass es keine große Änderung in der Wasserqualität – sei es Grund- oder Oberflächenwasser - gibt. Eigentlich ist alles gleich schlecht geblieben; mit Ausnahmen. Im Grunde war das klar. Klar ist aber auch, dass dies nicht die Hauptstoßrichtung des Berichts ist. Diese liegt vielmehr in der Kritik an der Bestandsaufnahme des Zustands durch die Nationalstaaten und in der Eigenkritik der EU-Kommission an ihren Handlungen.

Bevor wir uns dem zuwenden, streifen wir noch kurz die politischen Hintergründe der EU-Initiative. Die Kommission legt hier zum zweiten Mal in relativ kurzer Zeit einen allgemeinen Bericht über den Gesamtzustand des Wassers in Europa vor. Der Bericht liegt früher als geplant vor. Der Grund dafür besteht wohl

in dem Interesse der EU-Kommission, die Wasser-Bestandsaufnahme zeitlich und damit politisch gut in die aktuelle Diskussion über den Green Deal der EU-Kommission einzupassen. Präsidentin von der Leyen setzt ja gerade in diesen Wochen auf diesen Ansatz mit einer gewissen politischen Verve und da passt eine Bestandsaufnahme zum Zustand des Wassers eben ganz gut in die Agenda, selbst wenn sie eher Methodenkritik als Ergebnisse darlegt. Doch kommen wir zu dem, was die Kommission kritisiert und was sie als Lösungsvorschläge präsentiert:

a) Die Kommission sieht als eines der Hauptprobleme an, dass die „Governance/staatliches Handeln“ im Wasserbereich verbessert werden muss.

Diese Aussage hat zwei Seiten: Auf der einen Seite bezieht man sich auf die Aussagekraft der Berichte und Statistiken aus den Mitgliedsstaaten an die Kommission, auf der anderen Seite auf die Umsetzung der schon verabschiedeten Vorgaben aus Brüssel in den Mitgliedstaaten. Es geht dabei der Kommission im ersten Fall durchaus um Kritik an dem rein organisatorischen Prozedere. Jeder Staat hat da seine Tricks. Das ist aber nicht der wahre Grund. Vielmehr liegt er in der objektiven Schwierigkeit der Nationalstaaten, die speziellen ökologischen Bedingungen ihres Landes genauer und besser darzulegen. Gelingt dies nicht, dann wird die Qualität der Berichte an Brüssel stark darunter leiden. Hier will die EU-Kommission also nachjustieren. Der zweite Teil des Governance-Problems ist



die Umsetzung schon verabschiedeter oder ins Auge gefasster Vorgaben. Hier soll es einen besseren Abstimmungsprozess geben, was rein zeitlich, finanziell und organisatorisch möglich ist. Die Kommission spricht unter Einschluss beider Punkte auch von der Verbesserung des „Governance –Framework“.

Es liegt auf der Hand, dass gerade an dieser Stelle die lokale Ebene und zwar nicht nur die kommunale ein wertvoller Partner für die EU-Kommission sein kann.

b) Die Kommission setzt bei der Erreichung des „guten Zustands“ nicht mehr allein auf die „Mitigation“, sondern auch auf die „Restoration (Adaption)“ der Wasserkörper.

Dieser Passus in dem Bericht referiert generell auf die drei Grundziele des Pariser Abkommens (Mitigation, Adaptation und nachhaltige Lenkung der Finanzströme) zum Schutz der Umwelt und des Klimas. Dabei ist der dritte Punkt im Fall der Wasserpolitik eher von indirekter Bedeutung. Wichtiger ist der Ansatz der Mitigation und Restoration/Adaptation. Hier liegt der Handlungsbedarf bei den staatlichen Stellen, im speziellen Bezug auf Deutschland in hohem Maße bei den Kommunen. Er liegt aber auch bei der Industrie und der Landwirtschaft, denn die Verunreinigung der Wasserkörper bzw. ihr hydromorphologischer Zustand ist Folge des Eingriffs durch Dritte und muss auch von diesen vermindert werden. Das Ergebnis muss dann natürlich anschließend von staatlicher/kommunaler Stelle begutachtet werden.

c) Balance zwischen „Freiheit und Bindung“.

Die EU-Kommission legt hier bewusst den Finger in die Wunde durch die Frage, wo die Grenze zwischen der Verpflichtung der unteren öffentlichen Stellen, Brüssel unbedingt zu folgen und wo sie Spielraum hat, im Wasserbereich eigenmächtig zu handeln, verläuft. Dieses Thema ist sowohl allgemeiner wie wasserpolitischer Natur, denn es betrifft die Bindungsrechte der EU gegenüber den lokalen Stellen. Ähnlich wie beim Wettbewerbsrecht muss an dieser Stelle eine pragmatische Regelung gefunden werden, die es den Stellen vor Ort erlaubt, eigenständig die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten ohne die allgemeinen europäischen Verpflichtungen zu ignorieren. Tendenziell – da muss man allerdings für den Wasserbereich konstatieren – ist die EU-Kommission der Meinung, dass es zu viele Ausnahmen, d. h. zu viel Spielraum, gibt.

Was nun die konkrete Belastung der europäischen Wasserkörper betrifft, so sieht die Kommission auch in diesem Bericht die Chemikalieneinleitung durch wen auch immer als das Hauptproblem der EU-Wasserpolitik an. Ohne groß in die Details zu gehen, kann man sagen, dass die Kommission die Diskussion zu den besonders gefährlichen prioritären Stoffen (z. B. Quecksilber) als den Kernbereich des Problems ausmacht. Dabei sind die Fragen, ob die Liste der Stoffe erweitert werden soll oder nicht und die Frage, ob in jedem Gebiet Europas ein gleiches oder nur ähn-

liches Schutzniveau gewährt sein muss, die Schlüsselfragen. Hinzu kommt noch das von Deutschland immer wieder hervorgehobene Problem, dass die Nichterreichung des Schutzniveaus allein bei einem prioritären Stoff zu einem Verlust des „guten Zustands“ für den gesamten Wasserkörper führt. Man fordert hier eine „Abkehr von der Eindimensionalität“ in der Beurteilung, was allerdings jeden engagierten Wasserchemiker der EU mindestens die Stirn runzeln lässt.

Gelingt es nun nicht, in den oben genannten Fragen der Umsetzung eine Einigung zu erreichen – die Frist läuft bis 2027 – so droht die EU-Kommission, dass ein stärkerer Sanktionsmechanismus greifen könnte (z. B. Klage vor dem EuGH). Nun hat man diese versteckten oder offenen Drohungen der EU-Kommission in den Hauptstädten der EU bisher immer – sagen wir – „nochalant“ behandelt. Und in der Tat: Die politischen Schwierigkeiten einer solchen Politik liegen offen zu Tage. Klagen kosten Zeit und Nerven. Außerdem sind auch Umwelt-Kommissare und Kommissarinnen nicht immer immun gegen politischen Druck. Sie möchten wie wir alle eigentlich ohne ihn auskommen.

Doch die Zeiten könnten sich geändert haben. Wenn von interessierter Seite eine politische zweite Eigendynamik im Umweltbereich entfaltet werden könnte, die neben das allgemeine Problem „Klima“ (z. B. atmen) das spezielle Problem „Wasser“ (z. B. trinken) setzt, dann kommt eine Menge Arbeit nicht nur auf die kommunalen Stellen zu. ■



BUNDESKLEINGARTEN-GESETZ

PRAKTIKER-KOMMENTAR MIT ERGÄNZENDEN VORSCHRIFTEN
Von Lorenz Mainczyk /
Patrick R. Nessler

12. Auflage 2019. 536 Seiten. Hardcover.
49,99 Euro. ISBN 978-3-8073-2682-5

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hut-
schiner Straße 8, 81677 München
info@hjr-verlag.de; www.rehm-verlag.de

„Der Mainczyk“ unterrichtet weiterhin - im Sinne des Begründers - als Praktiker-Kommentar zuverlässig und verständlich über das geltende Kleingarten-Recht und die mit dem BKleingG in der Praxis eng verknüpften anderen rechtlichen Vorschriften. Mit der 12. Auflage hat Herr Patrick R. Nessler, ein Experte in Kleingartenangelegenheiten aus der rechtsanwaltlichen Sicht, den Kommentar alleine übernommen.

Die Neuauflage ist vollständig überarbeitet worden, insbesondere unter kritischer Bewertung von gerichtlichen Entscheidungen, z. B. zum Verhältnis Erholungs- zur gärtnerischen Nutzung.

Sie berücksichtigt alle Neuerungen seit der letzten Auflage, so z. B. zu:

- Unterpachtverhältnissen
- Verwaltungszuschlägen
- Bewertung von Lauben

Im Anhang finden sich die wichtigsten ergänzenden Vorschriften. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis dient zur schnellen Auffindung der gewünschten Erläuterungen.

Die zentralen Fragen des Kleingartenrechts werden vertieft und leicht verständlich erläutert. (Bernd Düsterdiek)

DAS KLIMABUCH ALLES WAS MAN WISSEN MUSS IN 50 GRAFIKEN

Ester Gonstalla



2019. 128 Seiten, 24 Euro.
ISBN-13: 978-3-96238-124-0

Oekom Verlag GmbH, Waltherstraße 29,
80337 München, www.oekom.de

Zunehmende Dürre und Hitze, häufige Starkregenereignisse und Überschwemmungen sind in deutschen Städten und Gemeinden Realität geworden. Der Klimawandel ist ein hochkomplexes Phänomen, dessen vielfältige Auswirkungen nicht leicht zu verstehen sind. „Das Klimabuch“ erklärt in 50 Grafiken alles, was es darüber zu wissen gibt.

In den letzten Monaten hat ein Umdenken, auch durch die Fridays-for-Future-Bewegung, insbesondere auch bei den Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden und ein neues Klimabewusstsein ist in den Vordergrund getreten. Die Vorgänge im Klimasystem in ihrer ganzen Komplexität zu erfassen, fällt aber vielen nach wie vor schwer. Ursachen und Folgen der Erwärmung anschaulich zu erklären ist daher die Grundvoraussetzung, um Menschen für den notwendigen gesellschaftlichen Wandel zu gewinnen.

Ein anschauliches und informatives Grundlagenbuch für Kommunen aber auch Bürgerinnen und Bürger.

(Deliana Bungard)

SGB IX – REHABILITATION UND TEILHABE BEHINDERTER MENSCHEN

KOMMENTAR

Herausgeber: Dr. Karl Hauck, Professor
Dr. Wolfgang Noftz und Dr. Dagmar
Oppermann

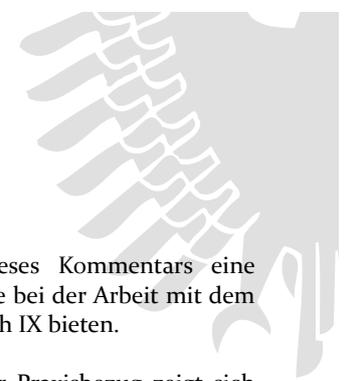


Stand Oktober 2019. 4.730 Seiten, 3 Ord-
ner, Loseblatt-Kommentar einschließlich
40. bis 43. Lieferung. 108 Euro. ISBN:
978-3-503-06031-3

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.,
Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin,
www.esv.info

Durch das Inkrafttreten der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes gelten ab 1.1.2018 geänderte rechtliche Rahmenbedingungen. Die Kommentierung der Neuregelungen wird im Hauck/Noftz SGB IX bereits seit 2017 aufgebaut und kontinuierlich fortgeführt. Mit diesem ebenso „renommierten wie rundum praxistauglichen Kommentar“ gehen Sie mit der Zeit und haben für die jüngsten Änderungen und alle aktuellen Entwicklungen im Bereich des SGB IX ein verlässliches Werk zur Verfügung.

Mit der 40. Ergänzungslieferung werden grundlegende Vorschriften im Rehabilitationsrecht (Teil 1 SGB IX) und im Schwerbehindertenrecht (Teil 3 SGB IX) aktualisiert und auf der Basis des BTHG umfassend erläutert, zum Teil auch als Erstkommentierung von Normen, die zum 1.1.2018 in das SGB IX eingefügt worden sind. Es handelt sich um folgende Regelungen des Rehabilitationsrechts: Gemeinsame Empfehlungen der Rehabilitationsträger (§ 26), das Persönliche Budget (§ 29), die neu definierten Aufgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (§ 39), der neue Teilhabe-



verfahrensbericht (§ 41) sowie die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 42). Im Schwerbehindertenrecht geht es um die praxisrelevanten Normen der Wahl und Amtszeit der Schwerbehindertenvertretung (§ 177), die dazu ergangene Verordnungsmächtigung (§ 183), um die gestärkten Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (§ 178) sowie um den Widerspruchsbeschluss bei dem Integrationsamt (§ 202).

Mit der 41. Ergänzungslieferung komplettiert Dr. Egbert Schneider das Kapitel 6, den Abschnitt 1 zu den Leistungsformen und zur Beratung (§ 28-31) sowie das Kapitel 7 zur Struktur, Qualitätssicherung und zu Verträgen mit Leistungserbringern (§§ 36-38) im Rehabilitationsrecht (Teil 1 SGB IX). Bernd Götzte erläutert die in der Praxis sehr bedeutsame Vorschrift zur raschen Zuständigkeitsklärung (§ 14) unter den Rehabilitationsträgern mit den Neuerungen des BTHG („Turbo-Klärung“), die vorläufigen Leistungen (§ 24), die Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation (§ 11); im Kapitel 10 zur Teilhabe am Arbeitsleben: die Vorschriften zu anderen Leistungsanbietern mit Bereich der Werkstätten (§ 60), das Wahlrecht des Menschen mit Behinderungen (§ 62) und die Zuständigkeit in den Werkstätten nach den Leistungsgesetzen (§ 63). Dr. h.c. Peter Masuch vervollständigt im Schwerbehindertenrecht (Teil 3 SGB IX) die Kommentierung des Kapitel 9 zum Widerspruchverfahren (§§ 202-204) und widmet sich dem Grundsatz des Vorrangs der schwerbehinderten Menschen (§ 205). Die Abgrenzung von Krankenbehandlung und Rehabilitation (§ 43) kommentiert Dr. Dagmar Oppermann sowie die hamburgische Stadtstaatenklausel (§ 239).

Mit der 42. Ergänzungslieferung führt Dr. Christian Stotz die Kommentierung zur Berechnung des Regelentgelts (3 67) und zur Berechnungsgrundlage in Sonderfällen (§ 68) für das Übergangsgeld bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben fort. Dr. Dagmar Oppermann kommentiert die Förderung der Selbsthilfe im Bereich der medizinischen Rehabilitation (§ 45). Dr. Tobias Mushoff erläutert die Zusammenarbeit von Personen und Vertretungen im Schwerbehindertenverfahren (§ 182). Mit freundlicher Unterstützung der Bundesarbeitsge-

meinschaft für Rehabilitation (BAR) e. V. werden die von ihr herausgegebenen und für die praktische Tätigkeit wichtigen Gemeinsamen Empfehlungen bei den entsprechenden Vorschriften abgedruckt: „Reha-Prozess“ (Anh. 1 zu § 26), „Qualitätssicherung“ (Anh. 1 zu § 37) und „Förderung der Selbsthilfe“ (Anh. 1 zu § 45). Rechtsstand ist Juli 2019.

Mit der 43. Ergänzungslieferung werden die durch Art. 5 des Gesetzes zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes vom 08.07.2019 (BGBl.11027) in das SGBIX eingefügten Änderungen erläutert (S. 221, S. 241). Das Kapitel zur Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber (S. 154 ff.), die Kommentierungen zum Hilfsmittel (S. 47) und zur Kontinuität der Bemessungsgrundlage für die unterhaltssichernden Leistungen (S. 69) sind aktualisiert. Schließlich gibt die Autorin Dr. Bettina Süsskind, LL.M. ihr Debüt mit der Kommentierung von S. 123. (Ursula Krickl)



SOZIALGESETZBUCH IX – REHABILITATION UND TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

KOMMENTAR

Herausgeber:

Ernst / Baur / Jäger-Kuhlmann

1. Auflage, 3624 Seiten. Loseblattwerk, 3 Ordner inkl. 36. Ergänzungslieferung. Stand Oktober 2018. 199 Euro. ISBN 978-3-17-018016-1

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, vertrieb@kohlhammer.de www.kohlhammer.de

Der von Praktikern aus nahezu allen Bereichen der gesetzlichen Leistungsträger verfasste Kommentar soll den besonderen Bedürfnissen der unterschiedlich-

ten Nutzer dieses Kommentars eine praxisnahe Hilfe bei der Arbeit mit dem Sozialgesetzbuch IX bieten.

Sein besonderer Praxisbezug zeigt sich darin, dass er dem Leser nicht nur den Gesetzestext und die Erläuterungen zur Verfügung stellt, sondern eine Fülle von bundesweiten Empfehlungen, Vereinbarungen und Richtlinien, die in der Praxis eine große Rolle spielen, aber wegen ihrer unsystematischen Veröffentlichung häufig nur schwer aufzufinden sind. Beispielhaft seien hier die „Werkstattempfehlungen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe genannt, die als Anlage zu § 42 vollständig abgedruckt sind.

Mit der 36. Lieferung wird die Überarbeitung des SGB-IX-Kommentars nach den weitreichenden Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf den neuesten Stand gebracht. Sie umfasst das in Kapitel 12 zu findende aktualisierte Werkstättenrecht (§§ 219 – 227) und die aktualisierten Anlagen zum wichtigen § 49 (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) sowie die Kommentierung des § 211 (schwerbehinderte Beamte) mit der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg. Diese steht beispielhaft für Regelungen, die es in allen Bundesländern in ähnlicher Form gibt. (Ursula Krickl)

VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ

GROSSKOMMENTAR

Herausgeber: Professor Dr. Thomas Mann, PräsvG Christoph Sennekamp, RA Professor Dr. Michael Uechtritz

2. Auflage 2019. 2.376 Seiten. Gebunden mit Schutzumschlag. 188 Euro. ISBN: 978-3-8487-4822-8

Nomos Verlagsgesellschaft mbH Co.KG, Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden; bestellung@nomos.de www.nomos.de

Die Herausgeber und das Autorenteam haben es in beachtenswerter Wei-



se geschaffen, mit dem nunmehr in zweiter Auflage erschienenen Kommentar zum Verwaltungsverfahrensgesetz Maßstäbe für eine zeitgemäße Interpretation des gesamten Verwaltungsverfahrenrechts zu setzen. Die Fülle von Rechtsprechungs- und Literaturnachweisen, die systematisch klare Gliederung und Vernetzungen des allgemeinen Verwaltungsverfahrenrechts mit dem Besonderen Verwaltungsrecht lassen keine Fragen offen und nehmen das gesamte Verfahrensrecht auch aus der europäischen Perspektive in den Blick. So finden der Einfluss des primären und sekundären Unionsrechts und der EMRK auf das nationale Verwaltungsverfahrenrecht ebenso Berücksichtigung wie die Besonderheiten in den verschiedenen Materien des Besonderen Verwaltungsrechts (einschließlich der Besonderheiten bei der Anwendung von Bestimmungen des Unionsrechts). Berücksichtigt werden auch die Bezüge zum Landesrecht, zu den Bestimmungen des Sozial- und Finanzverwaltungsrechts und zum Europäischen Verwaltungsrecht sowie das Verwaltungszustellungsgesetz.

Der wissenschaftliche Tiefgang der Bearbeitung, die klare Praxisorientierung und die Aktualität der Ausführungen aber auch die Präsentation verdienen höchsten Respekt und machen den Kommentar zu einem überaus verlässlichen Führer und Wegweiser im Dickicht des „Grundgesetzes der Verwaltung“.

Er ist nicht nur allen im Verwaltungsrecht tätigen Praktikern uneingeschränkt zu empfehlen, sondern verdient darüber hinaus auch Beachtung in Studium und Wissenschaft. (Ursula Krickl)

VOB/B

KOMMENTAR

Herausgeber und Mitkommentator,
Rechtsanwalt Professor
Dr. Ralf Leinemann

info-wkd@wolterskluwer.com
www.wolterskluwer.de

In Zeiten eines beispiellosen Baubooms ist die sichere Orientierung über die rechtlichen Grundlagen von Bauverträgen wichtiger denn je. Wesentliche Basis eines Bauvertrags ist in der Praxis nach wie vor die VOB/B. Der nun bereits in 7. Auflage erscheinende Leinemann-Kommentar ist dank eines renommierten Autorenteams aus führenden BaurechtsanwältInnen, RichterInnen und Sachverständigen eine Autorität auf diesem Gebiet.

Neu in der 7. Auflage:

- Bezüge zum neuen Bauvertragsrecht
- Zahlreiche Änderungen in der Rechtsprechung des BGH

Aus dem Inhalt:

- Auswirkungen des neuen Bauvertragsrechts auf den VOB-Vertrag.
- Kommentierung der geänderten BGH-Rechtsprechung zu § 642 BGB, zu unwirksamen spekulativen Preisen, zur Auslegung funktionaler Leistungsbeschreibungen und zu unwirksamen Bauvertragsklauseln.
- Eine Vielzahl von OLG- und LG-Urteilen werden aktuell und gewohnt praxisnah erörtert und kritisch gewürdigt.
- Detaillierte Erläuterung der internationalen Bauvertragsmuster der FIDIC-conditions of contract.

(Norbert Portz)

BESSERE HANDY VIDEOS

Von Markus Valley und Christian Teubig

1. Auflage 04. Dezember 2018, 204 Seiten,
Taschenbuch, 24,95 Euro.
ISBN 978-3000612367

Erscheint im Selbstverlag
info@bildundtonangelegenheiten.de

„Die beste Kamera ist die, die gerade zur Hand ist – das Smartphone!“ So lautet die aktuelle Variante eines Sprichwortes unter Fernseh-Reportern. Aus der Hosentasche heraus kann heute jeder damit Videos drehen und schneiden, sie ins Netz stellen oder direkt live streamen. Das eröffnet auch für kleinere Pressestellen in Kommunen neue Möglichkeiten. Mit überschaubarem Aufwand und



etwas Übung können in Eigenregie kurze Videos für die eigene Stadt oder Gemeinde produziert werden, z. B. für die städtische Homepage und die Social Media Kanäle.

Dieses Buch hilft dabei, bessere Handy-Videos zu produzieren. Egal, ob es sich um kurze Clips für Social Media handelt, auf Videos für den eigenen YouTube-Kanal, man als Mobile Reporter unterwegs ist oder live on air geht. Denn mit ein bisschen Know-how und Übung gelingen heute mit modernen Smartphones erstaunliche Aufnahmen. Im Buch zeigen Videojournalist und Medientrainer Markus Valley sowie Cutter Christian Teubig anhand echter Produktionen, wie perfekte Videos gedreht und geschnitten werden. Und das mit Apps für iOS und Android.

Der praktische Ratgeber für das Drehen und Schneiden mit dem Smartphone beinhaltet sowohl Grundlagen für Anfänger als auch Wissen für Fortgeschrittene. Darüber hinaus sind Tipps zu Apps und Equipment plus exklusiver Zugang zu Beispiel- und Erklär-Videos enthalten.

Die Autoren Markus Valley und Christian Teubig produzieren Videos für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und als Freelancer. Ihre Erfahrungen und Tricks geben sie in Seminaren und Workshops an Schüler und Studenten, Kollegen und Korrespondenten, PRler und an alle weiter, die sich für das Produzieren von Videos und Filmen begeistern.

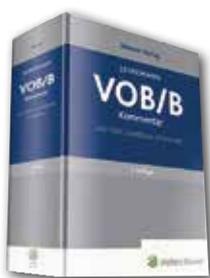
(Erik Sieb)

DAS VIDEOTRAININGSBUCH

Von Markus Valley

2. überarbeitete und ergänzte Auflage
10. März 2016, 248 Seiten, Taschenbuch,
34,90 Euro. ISBN: 978-3000522451

Erscheint im Selbstverlag
info@bildundtonangelegenheiten.de



2020. 7. Auflage. 1.580
Seiten. Gebunden. 179
Euro. ISBN 978-3-8041-
5310-3. Werner Verlag

Wolters Kluwer
Deutschland GmbH,
Luxemburger Straße
449, 50939 Köln



Das VideoTrainingsBuch von VJ-Coach Markus Valley ist der praktische Ratgeber für das Drehen und Schneiden von Videos. Es richtet sich genauso an Videojournalisten und Videoproducer wie an multi-medial arbeitende Autoren, Redakteure und Social Media-Beauftragte, die wissen wollen, wie das mit dem „Videomachen“ funktioniert und was man alles dafür braucht.

Das VideoTrainingsBuch vermittelt das Grundwissen sowie die Zusammenhänge in den Bereichen Kamera, Dreh, Schnitt und Equipment. Warum etwas genauso gedreht und geschnitten wird, wie es von Profis produziert wird. Speziell für das VideoTrainingsBuch angefertigte Videotutorials ergänzen den Buch Text. Denn etwas zu lesen, ist das Eine. Das Ganze in bewegten Bildern zu sehen, hören und erleben und dabei dem Kameramann über die Schulter zu schauen - das ist das Andere.

Direkt aus dem VideoTrainingsBuch erhält der Leser Zugang zu 40 Videotutorials mit einer Gesamtlänge von 103 Minuten. Mehr als 320 praktische Tipps & Tricks für den schnellen Wissenshunger sind ebenfalls enthalten. Und das ohne Fachjargon und mit verständlich erklärten Zusammenhängen. Darüber hinaus ergänzen Experteninterviews zu den Themen „Drehen mit DSLRs“ (Bogdan Kramliczek), „Unterwegs als VJ“ (Carsten Behrendt), „Mobile Reporting“ (Richard Gutjahr) und „Filmisch Denken“ (Matthias Leitner) das Buch. (Erik Sieb)

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURVERTRAGSHANDBUCH

Von Eich

2019. 732 Seiten. Softcover. 98 Euro. ISBN: 978-3-8462-0610-2

Reguvis, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, vertrieb@reguvis.de, www.reguvis.de

Das „Architekten- und Ingenieurvertragsbuch“ bietet:

- Erläuterte und ausfüllbare werkvertragskonforme Vertragsmuster mit Checklisten für einen reibungslosen Planungs- und Bauleitungsablauf,
- Anleitungen zur Bestimmung der exakten Honorarzone, sinnvoller

Honorarsätze und Umbauzuschläge, erläuterte und ausfüllbare und für den AG prüffähige Honorarrechnungsvorlagen. (Norbert Portz)

PRAXISHANDBUCH ARCHITEKTENRECHT EIN PRAKTIKERHANDBUCH ZU DEN RECHTLICHEN FRAGESTELLUNGEN DES ARCHITEKTEN

Von Mattern / Bruinier

2020, 266 Seiten. Softcover. 39,80 Euro. ISBN: 978-3-8462-0876-2

Reguvis, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, vertrieb@reguvis.de, www.reguvis.de

Seit dem 1. Januar 2018 finden sich im neuen Bauvertragsrecht insbesondere für den Bauvertrag und den Architekten- und Ingenieurvertrag eigenständige Bestimmungen. Auf dieser geänderten rechtlichen Grundlage gibt das „Praxishandbuch Architektenrecht“ einen Überblick über das Zusammenspiel der Regelwerke und stellt die neuen Vorschriften sowie deren Auswirkungen auf die Praxis vor. Weiter werden die vom Planer bei Vertragsschluss und Vertragsdurchführung zu beachtenden rechtlichen Themen und Fragestellungen praxisnah mit Beispielen, Tipps sowie Musterbriefen und einem Mustervertrag unter Berücksichtigung des brandaktuellen Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur HOAI behandelt.

(Norbert Portz)

VERGABERECHT KOMPAKT

Dr. Rainer Noch

2019. Auflage 8. 1.152 Seiten, gebunden. 119 Euro. ISBN 978-3-8041-5320-2. Verlag Werner Verlag

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln,

info-wkd@wolterskluwer.com
www.wolterskluwer.de

Die 8. Auflage komprimiert die Fülle der Vergabevorschriften auf dasjenige, was der Anwender wirklich wissen muss. Die neue VOB/A 2019 sowie die UVgO 2017 werden anwenderorientiert erläutert. Die Rechtsprechung zu den Neuerungen in GWB, VgV und VOB/A 2016 ist verarbeitet.

Teil A des Buches stellt die Grundlagen des öffentlichen Auftragswesens dar: Systematischer Überblick über die EU-Vorschriften · Umsetzungsregelwerke in Deutschland · In-house-Geschäfte, Konzessionen, Vertragsänderungen, Mittelstandsförderung · Überprüfungsverfahren vor Vergabekammer / Vergabesenat des OLG · Vorgaben im Bereich Umwelt und Soziales

Teil B erläutert die Prüfungsschritte bei der Vergabe von Bau- sowie Liefer- und Dienstleistungen:

- Schwellenwerte
- Abgrenzung der Leistungen, Lose
- Verfahrenswahl
- Leistungsbeschreibung
- Kriterien für Eignung und Zuschlag
- Nachverhandlungen
- Aufhebung.

Außerdem erläutert der Autor die speziellen Anforderungen für Planungsleistungen und Wettbewerbe sowie praktische Gesichtspunkte der elektronischen Vergabe.

Eine tabellarische Übersicht der Beschlüsse mit Angaben zum wesentlichen Entscheidungsinhalt, das Stichwortverzeichnis zu den Entscheidungen (Leitsatzkartei) – Teil C – sowie die Vorschriftenentexte werden online zur Verfügung gestellt. (Norbert Portz)



▶ MÄRZ**12.03. Die Zukunft des Bezahlens – Eine Generationenfrage? Berlin**

Zahlungsprodukte und -dienstleistungen – alles wird flexibler, digitaler und mobiler: Manche/r bezahlt bereits jetzt grundsätzlich lieber digital statt analog und zückt an der Kasse Smartphone statt Schein. Seit rund eineinhalb Jahren ist es möglich, mit der im Smartphone hinterlegten digitalen Girocard zu bezahlen. Weitere technologische Entwicklungen der Deutschen Kreditwirtschaft, wie App- oder Instant-Payment stehen in den Startlöchern. *Programm & Anmeldung.*

17.03. Zukunftswerkstatt Mobilität Bonn

Der DStGB und die IHK Bonn/Rhein-Sieg veranstalten am 17. März 2020 in Bonn eine Tagung zur Verkehrswende in der Region Bonn/Rhein-Sieg. Wenn Deutschland seine Klimaziele erreichen will, muss der Verkehr in den Städten neu organisiert werden. Dazu gehört ein besserer öffentlicher Nahverkehr (sicher, pünktlich, enger getaktet, emissionsfrei), der konsequente Ausbau der Fahrradinfrastruktur, die Sicherung der koordinierten Lieferverkehre, die geschickte, auch digitale Steuerung der Pendlerströme. *Programm & Anmeldung.*

17.03. 7. BMVI-Fachkonferenz „Elektromobilität vor Ort“ Hannover

Elektromobilität im lokalen und regionalen Kontext gestalten und umsetzen – Die Fachkonferenz „Elektromobilität vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist das zentrale Fach- und Austauschforum für Kommunen, kommunale Unternehmen, Stadtwerke, Verkehrsbetriebe sowie Unternehmen im Bereich Flotten- und Fuhrparkmanagement. Tipps aus der Praxis, Informationen zu technischen Lösungen und fundierte Handlungsempfehlungen aus den Förderprojekten des BMVI helfen, emissionsfreie Mobilität vor Ort weiter zu verankern. *Programm & Anmeldung.*

19.03. 3. Speyerer Sozialrechtstage Speyer

Die 3. Speyerer Sozialrechtstage nehmen die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Fokus. Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen ist seit jeher Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein gelingendes Aufwachsen erfordert jedoch einen breiteren, ressortübergreifenden Ansatz, der viele Akteure - von Kindertagesstätten über Schulen bis hin zum Gesundheitswesen - einbezieht, um die Ressourcen von Familien zu stärken. *Programm & Anmeldung.*

▶ JUNI**16.06. Kommunalradkongress 2020 Regensburg**

Der Radverkehr leistet einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Verkehrswende in den Städten und Gemeinden und befindet sich seit Jahren im Aufwind. Während vielerorts der Anteil zurückgelegter Wege mit dem Rad steigt, stellt die räumliche Nutzungskonkurrenz zwischen Kfz-, Rad- und Fußverkehr die Kommunen oft vor besondere Herausforderungen. *Anmeldung*

DKMS 

WIR BESIEGEN BLUTKREBS

WILLST DU JEMANDEM DAS LEBEN RETTEN?

Dann bestell' Dir auf dkms.de unser Registrierungsset und gib Blutkrebspatienten eine zweite Chance auf Leben. Denn immer noch findet jeder 10. Blutkrebspatient in Deutschland keinen geeigneten Spender.

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.

Registrier' Dich jetzt auf dkms.de





Werden Sie Moor- und Klimaschützer! *Gärtnern Sie torffrei!*

*Hier wird schon
überall torffrei
gegärtnert*



➔ Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz